P R O T O K O L L

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der **STADTGEMEINDE MÖDLING** am Samstag, dem 16. März 2024 im Sitzungsaal des Mödlinger Rathauses

Beginn: 9:00 Uhr Ende: 10:51 Uhr

Anwesend:

Herr Bürgermeister Abg.z.NR Hans Stefan Hintner
Frau Vizebürgermeisterin Silvia Drechsler
Herr Vizebürgermeister Rainer Praschak
Frau Vizebürgermeisterin Franziska Olischer
Herr Stadtrat György Bikich, MSc
Herr Stadtrat Klaus Hochkogler, MA
Herr Stadtrat DI Dr. Leopold Lindebner
Herr Stadtrat Hofrat Peter Maschat, MAS
Herr Stadtrat Otto Rezac, MA
Herr Stadtrat Stephan Schimanowa
Frau Stadträtin Mag.[a] Anna-Theres Teichgräber
Frau Stadträtin Mag.[a] Teresa Voboril
Herr Stadtrat KommR Gert Zaunbauer
Frau Stadträtin Roswitha Zieger
Herr Gemeinderat Mehmed Alajbeg, MA
Frau Gemeinderätin Dr.[in] Ulrike Braumüller
Herr Gemeinderat Reg. Rat Martin Czeiner
Herr Gemeinderat Ing. Michael Georg Martin Danzinger
Herr Gemeinderat Ilker Dogru
Frau Gemeinderätin Ines Glatz-Deuretzbacher
Herr Gemeinderat Michael Eisenkölbl
Frau Gemeinderätin Katharina Greuling - Sartena
Frau Gemeinderätin Doris Handler
Frau Gemeinderätin Elisabeth Handler
Herr Gemeinderat Lukas Jellinek
Herr Gemeinderat Karl Klugmayer
Herr Gemeinderat Christoph Kny
Frau Gemeinderätin Mag.[a] Barbara Kreuzer
Herr Gemeinderat Mag. Michael Lechner
Frau Gemeinderätin Eva Maier
Herr Gemeinderat Georg Mayer
Frau Gemeinderätin Veronika Nagy
Herr Gemeinderat Askin Öztürk
Herr Gemeinderat Klaus Percig
Herr Gemeinderat Tim Pöchhacker, LL.B.
Frau Gemeinderätin Claudia Schwarz
Herr Gemeinderat Andreas Stock
Herr Gemeinderat Ing. Harald Thau
Herr Gemeinderat Markus Wildeis

entschuldigt:
Herr Stadtrat Markus Gilly
Herr Gemeinderat Daniel Könczöl, MA

außerdem anwesend:
Stadtamtsdirektor Hofrat Mag. Raimund Schneider
Stadtamtsdirektor-Stv.: Mag. Julia Heinisch, MA MBA, Mag. Thomas Kramsall
AL: Ing. Werner Deringer, Doris Hickelsberger, Ing. Yves Mattis, Helga Schlechta,
Ing. Alexander Steppan, Marie-Rose Toyfl
Schriftführer und Tonaufnahme Herbert Wimmer

TAGESORDNUNG:

Bürgermeister Hans Stefan Hintner

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Schriftliche Anfragen
4. Bericht des Prüfungsausschusses

Stadtrat Hofrat Peter Maschat, MAS (Finanzen, Liegenschaften und Faciltiy-Management)

5. Rathaus; Vergabe der Unterhaltsreinigung
6. Tourismusinformation; Vergabe der Unterhaltsreinigung
7. Mietreduktion Indeed Unique Performance OG ab 01.01.2024 für das Objekt Gretel Sätz Steig 8
8. Ankauf eines Hubsteigers
9. Verordnung über die Bezüge/Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates – Änderung
10. Darlehen Hypo NÖ Landesbank für NÖ und Wien AG – Konditionenänderung

Stadtrat György Bikich, MSc (Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten)

11. Servitutsvertrag abzuschließen zwischen der Stadtgemeinde Mödling und der KBC Immo GmbH hinsichtlich eines Teils der Hauptwasserleitung Moosbrunn-Mödling

12. Vereinbarung abzuschließen mit der EVN über die Errichtung einer E-Ladestation an der Adresse Brühlerstraße 19a in 2340 Mödling

13. Vereinbarung abzuschließen mit der EVN über die Errichtung einer E-Ladestation an der Adresse Duursmagasse/Hyrtlstraße 13 in 2340 Mödling

14. Prekarium abzuschließen zwischen der Stadtgemeinde Mödling und der City Management Mödling GmbH betreffend das Gst Nr. 221/3, KG 16119 Mödling

Vizebürgermeisterin Dipl.Päd Franziska Olischer (Personalangelegenheiten und Wirtschaftshof)

15. Abfallwirtschaft; Beitritt zum Verein zur Förderung der Klärschlammverwertung

Vizebürgermeisterin Silvia Drechsler (Stadtentwicklung, Raumplanung und Bürgerbeteiligung)

16. Raumplanungsleistungen – Rahmenvertrag

17. Änderung des Bebauungsplans im Zuge des 4gleisigen Ausbaus der Südbahn und Errichtung eines Radschnellweges

18. Änderung des Flächenwidmungsplans für den Bereich der ehem. Schuhfabrik Beka („Leiner Gebäude“) – Mannagettagasse 48

19. Änderung des Bebauungsplans für den Bereich der ehem. Schuhfabrik Beka („Leiner Gebäude“) - Mannagettagasse 48

20. Abschluss eines Raumordnungsvertrags im Zuge der Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans für den Bereich der ehem. Schuhfabrik Beka („Leiner Gebäude“)

Stadtrat Hofrat DI Dr. Leopold Lindebner (Forst, Gärtnerei und Bauhof)

21. Leistungssubvention Berg- und Naturwacht

Stadtrat Markus Gilly (Städtische Betriebe, Infrastruktur und Straßenbau)

22. ABA Mödling BA 23 - Dichtheitsprüfungen Kanal
23. ABA Mödling BA 25 - Dichtheitsprüfungen Kanal
24. Wasserwerk - Austausch und Sanierungsarbeiten der Wasserleitungen 2024

Stadtrat Otto Rezac, MA (Klimaschutz, Umwelt und Energie)

25. Wiederankauf von vier VOR-Schnuppertickets für Mödling

Stadträtin Mag.ª Anna-Theres Teichgräber (Sport und Spielplätze)

26. AFC-Rangers; Jahressubvention 2024
27. Schwimmunion Mödling; Subvention für Trainingskosten im BSZ Südstadt 2024
28. ULC Mödling; Jahressubvention 2024
29. UEC „The Dragons Mödling“; Jahressubvention 2024
30. ÖTB Mödling 1863 Bundesjugendturnfest 2024 – Subvention

Stadtrat Stephan Schimanowa (Kultur, Jugend und Jumelage)

31. Subventionen des Kulturreferates

TOP 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Bürgermeister Hans Stefan Hintner, eröffnet um 9:00 Uhr die Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest, da zu mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates, das sind 27 Mitglieder, anwesend sind.

Vor Eingehen in die weitere Sitzung gibt der Vorsitzende bekannt, dass folgende Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung vor Beginn der Sitzung eingebracht wurden:

1. DA des Referats für Finanzen, Liegenschaft und Facility-Management betr. Gebührenbremse – Verteilung des Zweckzuschusses des Bundes im Wege der Gemeinden sowie des Gemeindeverbandes Mödling an die gebührenpflichtigen Haushalte

2. DA des Referates für Personalangelegenheiten und Wirtschaftshof betr. Kläranlage Mödling – elektronische Personalstandsaufzeichnung

3. DA des Referates für Verkehr und Mobilität betr. Resolution Komfortzuschlag AST

4. DA des Referates für Verkehr und Mobilität betr. Beauftragung einer Grobplanung mit Auftragswertschätzung f.d. Regionale Anrufsammeltaxi in der ARGE Mobilregion Mödling

5. DA des Referates für Städtische Betriebe, Infrastruktur und Straßenbau betr. Vergabe Umbauarbeiten Josef Schleussner-Straße vor neuem Park

6. DA des Referates für Städtische Betriebe, Infrastruktur und Straßenbau betr. Kläranlage Mödling - Austausch der drei Schneckenpumpen im Rücklaufhebewerk

7. DA der Grünen betr. Resolution zur Planung von Alternativen im ÖPNV als Schienenersatzverkehr im Sommer 2024

8. DA der ÖVP, SPÖ, Grünen, Neos und Wir für Mödling betr. Gedenkkultur in Mödling. 2025 ist ein erinnerungswürdiges Jubiläums-Jahr

9. DA der Neos betr. Förderung Workshops im Mödlinger Waldklassenzimmer

10. DA der Neos betr. Jugendwettbewerb auf Social Media in Anlehnung an die Jugendstudie

Diese Dringlichkeitsanträge können gemäß § 46 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung nur dann auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt werden, wenn der Gemeinderat hierzu seine Zustimmung gibt. Bgm. Hintner weist darauf hin, dass gemäß der Geschäftsordnung über diese Anträge sofort und ohne Beratung abzustimmen ist. Der Antragssteller hat jedoch das Recht, seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Die Anträge werden somit am Schluss der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung unter TOP 32 – TOP 41 behandelt.

Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass TOP 18) Änderung des Flächenwidmungsplans für den Bereich der ehem. Schuhfabrik Beka („Leiner Gebäude“) – Mannagettagasse 48 und TOP 19) Änderung des Bebauungsplans für den Bereich der ehem. Schuhfabrik Beka („Leiner Gebäude“) – Mannagettagasse 48 von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden.

TOP 2) Bericht des Bürgermeisters
Vorsitz: 1. Vzbgm. Silvia Drechsler

Zunächst darf ich den Mitgliedern des Gemeinderates zum Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN hinsichtlich der Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen berichten, dass die Stadtgemeinde Mödling als Dienstgeber selbstverständlich auch stets eine soziale Komponente bei der Aufnahme von Bediensteten berücksichtigt. So werden regelmäßig vor allem im Bereich der Saisonbediensteten Menschen mit besonderen Bedürfnissen über diverse soziale Trägervereine angestellt und konnten auch heuer drei Personen so bei der Stadtgemeinde Mödling einen saisonalen Arbeitsplatz finden. Weiters darf ich in diesem Zusammenhang besonders hervorheben, dass die Stadtgemeinde Mödling ihrer Beschäftigungspflicht nach dem Behinderteneinstellungsgesetz zu 100% nachgekommen ist. Zum weiteren Inhalt dieses Dringlichkeitsantrages hinsichtlich der Einrichtung eines Behindertenbeirates hat mir die hiefür zuständige Abteilung II berichtet, dass sich das Sozialreferat regelmäßig mit dieser Thematik auseinandersetzt und das Team der Bediensteten sehr hellhörig und lösungsorientiert ist, wenn Anliegen von Menschen mit Behinderungen an sie herangetragen werden. Der zuständigen Stadträtin sind die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen äußerst wichtig und besteht im Ausschuss für Schule, Kindergarten, Familie, Frauen und Soziales ausreichend Kapazität, um diese besonderen Anliegen behandeln zu können.

Zur Anfrage der FPÖ hinsichtlich der vom Jugendreferat maßgeblich subventionierten Vereine hat mir die hiefür zuständige Abteilung I berichtet, dass der Verein „TENDER“ der Trägerverein für die Einrichtungen „WAGGON“ (Jugend-, Familien- und Suchtberatungsstelle Mödling) und der „MOJA“ (Mobile Jugendarbeit im Bezirk Mödling) ist. Der Verein „TENDER“ hat von der Stadtgemeinde Mödling in den Jahren 2023 und 2024 Förderungen von je € 80.000,00 erhalten. Nach Angaben des Vereines entfallen davon € 57.000,00 Euro auf den Betrieb des „WAGGON“ und € 23.000,00 auf den Betrieb der „MOJA“. Die Aufwendungen für die beiden Einrichtungen gliedern sich nach den Angaben des Vereines wie folgt:

„WAGGON“	
Fix angestellte Bedienstete	5
Vollzeitäquivalent (VZÄ)	3
Personalkostenanteil	85 %
Sachkostenanteil	12 %
Sonstiges/Administratives	3 %

„MOJA“	
Fix angestellte Bedienstete	3
Vollzeitäquivalent (VZÄ)	0,8
Personalkostenanteil	85 %
Sachkostenanteil	12 %
Sonstiges/Administratives	3 %

Der Verein „HAUS DER JUGEND“ wurde im Jahr 2023 von der Stadtgemeinde Mödling mit € 254.000,00 subventioniert. Insgesamt verfügt der Verein im Jahr 2024 über ein Budget von rund € 420.000,00. Die Aufwendungen gliedern sich nach den Angaben des Vereines wie folgt:

„HAUS DER JUGEND“	
Fix angestellte Bedienstete	8
Vollzeitäquivalent (VZÄ)	4,35
Personalkostenanteil	69 %
Gebäudekosten	20 %
Kosten „Hauscafé“	1 %
Kosten Redbox	7 %
Kosten Verwaltung	3 %

Zu der Frage, wie viele Vereine sich in Mödling genau mit „Integrationsprojekten“ befassen, kann keine verlässliche Aussage getroffen werden, da „Integration“ eine Querschnittsmaterie ist und daher eine Zuordnung von Vereinen nicht möglich ist. Hinsichtlich der Vereinsförderungen allgemein kann auf den jährlichen Subventionsbericht, der über die Homepage der Stadtgemeinde Mödling einsehbar ist, verwiesen werden.

Zur Anfrage der NEOS hinsichtlich der Bewirtungskosten bei der Eröffnung des Kindergartens Quellenstraße, darf ich auf meine vorgehenden Berichte verweisen und diesbezüglich noch einmal festhalten, dass die Bewirtungskosten nicht von der Stadtgemeinde Mödling getragen wurden.

Zur Anfrage der GRÜNEN hinsichtlich der Mödling Wohnen GmbH darf ich einleitend ausführen, dass sämtliche Grundstücksgeschäfte der Mödling Wohnen GmbH gemäß den gesetzlichen Normen auf Basis der Satzungen zur Führung dieser Gesellschaft beschlossen und abgewickelt wurden. In Bezug auf das Mesnerhaus kann diesbezüglich auf das vom Gemeinderat vom 30.6.2023 beschlossene Zusatzübereinkommen zum Patronatsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Mödling und der Pfarre St. Othmar verwiesen werden. Zwischenzeitig wurde im Einvernehmen mit der Pfarre die Mesnerfamilie ausgesiedelt und können nun die weiteren Schritte zur Entwicklung dieses Projektes gesetzt werden. Hinsichtlich der weiteren Punkte der Anfrage wurde mir berichtet, dass die Mödling Wohnen GmbH nicht nur bloß in der Liegenschaftsverwaltung tätig ist, sondern auch im hohen Maße Liegenschaftsentwicklungen betreut. Als Beispiel können die von der Mödling Wohnen GmbH durchgeführten Grundstückstransaktionen hinsichtlich der Josef Schleussner-Straße sowie der Gabrieler Straße genannt werden. Ebenso das Sanierungsprojekt der Wohnhausanlage der Jakob Thoma-Straße 24-28, das sogar mit dem NÖ Wohnbaupreis 2023 ausgezeichnet wurde, ist ein Beispiel für die gute Arbeit dieser Gesellschaft. Hinsichtlich der Anfrage dahingehend, eine eigene Personalstelle für Immobilienentwicklungen einzurichten kann ausgesagt werden, dass dieser Bereich derzeit von der Mödling Wohnen GmbH abgedeckt wird jedoch in Zukunft diesbezügliche Überlegungen angestellt werden sollen.

Zur Anfrage der NEOS zum Voranschlag 2024 kann ich darauf verweisen, dass der Inhalt des Voranschlages 2024 im vergangenen Gemeinderat ausführlich diskutiert wurde und auch im Rechnungsabschluss 2023 die finanzielle Lage der Stadtgemeinde Mödling umfassend dargestellt ist. Seitens der Abteilung III wurde mir berichtet, dass im ersten Halbjahr 2024 Arbeitssitzungen mit Mitgliedern des Stadtrates und der Führungsebene der Stadtgemeinde Mödling auf Bedienstetenseite geplant sind, um zusätzliche Einsparungspotentiale zu identifizieren. Eine ausführliche Berichterstattung dazu auch in Hinblick auf die „Zukunftsfähigkeit“ des Voranschlages 2024 wird sodann anlässlich der Beschlussfassung der Nachtragsvoranschläge erfolgen.

Zu den Anfragen der GÜNEN hinsichtlich der Biber-Population in Mödling hat mir die hiefür zuständige Abteilung IV berichtet, dass eine aktuelle Zahl der in Mödling aufhältigen Biber nicht vorliegt, da die Biber in Mödling nicht gezählt werden. Aus der vom Land NÖ in Auftrag gegebenen Biberkartierung 2023 geht jedoch hervor, dass der Biber in Niederösterreich aktuell flächig verbreitet und etabliert ist. Die Populationsschätzung ergibt für das gesamte Bundesland einen Biberbestand von rund 8.920 Individuen. 2018 waren es noch rund 4.900 und hat sich der Biber in Niederösterreich im Wesentlichen von Osten nach Westen ausgebreitet. In Mödling wurden keine Tiere entnommen oder umgesiedelt. Potenziell problematische Standorte im Bereich der unteren Bachgasse werden einer wöchentlichen Überprüfung durch die Bediensteten der Stadtgemeinde Mödling unterzogen. Im Anlassfall und insbesondere bei Verdacht auf kurz- oder mittelfristigen Handlungsbedarf wird ein sachkundiges Organ zu Rate gezogen, dass letztlich eine Standortbegutachtung und Beurteilung entsprechend der NÖ Biberverordnung 2019 durchführt. Die letzte diesbezüglich Begehung mit dem Amt der NÖ Landesregierung fand im Jahr 2022 statt. Bei diesem Termin wurde festgestellt, dass Biberaktivitäten am Mödlingbach nur im Bereich Hyrtlpark/Fußsteg „Seniorenpark“ und bachaufwärts im Bereich Gymnasium Bachgasse beim Fußsteg Gymnasium zu beobachten sind. Um größere Bäume entlang des Ufers zu schützen, werden Verbiss- und Schälschutzanstriche auf die Baumstämme aufgetragen, wobei der Vorteil dieses Anstriches die lange Haltbarkeit sowie die Ungiftigkeit für Mensch und Tier ist.

Zur umfangreichen Anfrage der FPÖ in Hinblick auf diverse Verkehrsangelegenheiten in Mödling hat mir die hiefür zuständige Abteilung V mitgeteilt, dass es in Mödling derzeit 112 Behindertenparkplätze gibt; davon wurden 96 ohne Kennzeichen und 16 mit Kennzeichen verordnet. Die Verordnung dieser Behindertenparkplätze erfolgt gemäß den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung auf Gemeindestraßen vom Bürgermeister und auf sonstigen Straßen von der Bezirkshauptmannschaft Mödling. Voraussetzung für einen solchen Parkplatz ist, dass Lenkerinnen bzw. Lenker von Kraftfahrzeugen, die aufgrund einer Behinderung dauerhaft in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, in unmittelbarer Nähe ihrer Wohn- oder Arbeitsstätte bzw. in der Nähe von häufig besuchten Gebäuden einen Parkraum benötigen. Seit 2020 wurden 3 solche Stellplätze entfernt und 5 Stellplätze verordnet. Die Kosten für die Kundmachung betragen rund € 235,00 pro Stellplatz mit einem Verkehrszeichen und rd. € 425,00 pro Stellplatz mit zwei Verkehrszeichen und werden die Kosten von der verordnenden Behörde getragen. Verkehrspolitisch gesehen werden bei öffentlichen Einrichtungen von Amts wegen

Behindertenstellplätze vorgesehen, der Rest auf Antrag behandelt. Dazu ist festzuhalten, dass Fahrzeuge mit einem Parkausweis für Behinderte in Mödling auf Straßen mit gebührenpflichtigen Stellplätzen kostenfrei und ohne zeitliche Begrenzung parken dürfen. Während der Zugangszeiten für den Lieferverkehr darf auch in die Fußgängerzone Mödling gefahren und darin geparkt werden. Hinsichtlich der missbräuchlichen Verwendung von Behindertenparkplätzen können keine Angaben gemacht werden, da die Stadtgemeinde Mödling nicht die zuständige Strafbehörde ist. Seitens des Verkehrsreferates wurde mir mitgeteilt, dass diesbezügliche Beschwerden aber äußerst selten – rund ein Mal pro Jahr - sind. Zur weiteren Anfrage hinsichtlich der Anzahl von Fahrradabstellplätzen auf öffentlichen Grund hat mir das Verkehrsreferat mitgeteilt, dass derzeit rund 240 Stellplätze bestehen. Hinsichtlich der Anzahl von Parkplätzen für PKW, LKW und Motorräder liegen keine Zählwerte vor. Eine Auflassung von Parkplätzen erfolgt ausschließlich aus Gründen der Verkehrssicherheit und nur im sehr geringem Umfang – rund 14 Stellflächen seit 2020 - wobei seit 2020 insgesamt 16 Abstellflächen auf öffentlichen Grund neu geschaffen wurden. Zur Anfrage hinsichtlich der Schaffung und Entfernung von Fahrradabstellplätzen hat mir das Verkehrsreferat berichtet, dass seit 2020 rund 20 solcher Plätze geschaffen wurden und keine Abstellflächen für Fahrräder entfernt wurden.

TOP 3) Schriftliche Anfragen

Es liegen zwei schriftliche Anfrage (2x Neos) an den Bürgermeister vor.

Somit ist die Tagesordnung erschöpft, die Sitzung wird um 10:51 Uhr geschlossen.

Der Schriftführer: Der Vorsitzende:

Herbert Wimmer Bgm. Hans Stefan Hintner

Die Protokollfertiger:

Für die ÖVP: Für die SPÖ:

GR Reg.Rat Martin Czeiner STR Stephan Schimanowa

Für die GRÜNEN: Für die NEOS:

Vzbgm. Rainer Praschak GR Andreas Stock

Für die FPÖ: Wir für Mödling:

GR Ing. Harald Thau GR Eva Maier

TOP 3/1

An den Gemeinderat der Gemeinde **Mödling**
z.H.v.: Bgm Hans Stefan Hintner,
Pfarrgasse 9, 2340 Mödling

Von: **Andreas Stock** (*GR, NEOS*)

Anfrage(n) gem. § 22 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung

Betreff: Nutzung des Waldklassenzimmers

Die Stadtgemeinde Mödling hat 2017 den Waldschuppen oberhalb der Meiereiwiese so umgebaut, dass neben den Maschinen und Fahrzeugen des gemeindeeigenen Forstbetriebs auch das „Waldklassenzimmer" Platz finden konnte. Auf der Homepage der Stadtgemeinde steht, dass in Kombination mit einem umfangreichen waldpädagogischen Konzept neue Wege der Umweltbildung beschritten werden.

Stand 2023 war, dass es für Exkursionen für alle Mödlinger Bildungseinrichtungen und waldinteressierten Gruppen offensteht.

Auf der Homepage steht ferner mit „Stand 2023", dass es im Juli des Vorjahres, also im Sommer 2022 zu einer Beschädigung des Vordaches gekommen ist und der Schaden behoben werden soll.

Anfrage(n) an den Bürgermeister:

Wir finden das Konzept eines Waldklassenzimmers klasse. Und wollen daher erfahren

- **Wurde das Vordach repariert, so dass der Eintrag auf der Homepage diesbezüglich modifiziert werden kann?**
- **Welche Schulen und Vereine nutzten 2023 das Waldklassenzimmer? Und wie viele Tage war es insgesamt im Jahr 2023 durch diese Schulen und Vereine benutzt worden?**
- **Wie sieht das umfangreiche waldpädagogische Konzept genau aus? Beinhaltet es, dass bei Nutzung durch Schulklassen auch jemand attestiert und den Wald und die Vielfalt des Waldlebensraumes den Schülern erklärt?**
- **Wieviel kostet der Unterhalt/Betrieb dieses Waldklassenzimmers pro Jahr?**
- **Ist die Nutzung des Waldklassenzimmers kostenfrei? Oder wird eine Aufwandsentschädigung für die Nutzung eingehoben?**

Stadtgemeinde Mödling
Amtsdirektion
16. März 2024
Zl.

Unterzeichnender: Gemeinderat Andreas Stock

TOP 3/2

An den Gemeinderat der Gemeinde **Mödling**
z.H.v.: Bgm Hans Stefan Hintner,
Pfarrgasse 9, 2340 Mödling

Von: **Andreas Stock** (*GR, NEOS*)

Anfrage(n) gem. § 22 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung

Betreff: Kindergartenplätze Mödling – Bedarf & Umgang

Anfang dieser Woche wurde uns mitgeteilt, dass es anscheinend für die bestehenden Mödlinger Kindergärten nicht genügend Kapazitäten gibt, um alle angemeldeten 2-jährigen Kinder unterzubringen.

Es wurde daher von Seiten der Stadtregierung überlegt einen amtlichen Dringlichkeitsantrag bei diesem Gemeinderat einzubringen, um bei der WET kurzfristig Räumlichkeiten für den Betrieb eines Kindergarten anzumieten.

Der Antrag wurde letztlich nicht eingebracht, weil das Sozialdezernat dann noch die Lösung fand, die angemeldeten Kinder in Privatkindergärten unterzubringen.

Anfrage(n) an den Bürgermeister:

Uns interessiert dennoch:

- **Wie genau sieht die Lösung mit den Privatkindergärten jetzt aus?**
- **Seit wann wusste die Stadtgemeinde, dass wir zu wenige Kindergartenplätze haben?**
- **Um wie viele Kinder geht es dabei genau?**
- **Wie sind die Prognosen für die nächsten Jahre?**
- **Gibt es Möglichkeiten bestehende Kindergärten auszubauen, so dass dort weitere Kinder aufgenommen werden können? Oder wird auf absehbare Zeit sogar ein neuer Kindergarten benötigt?**
- **Und wieviele zusätzliches Personal wird die Stadtgemeinde dafür bereitstellen müssen?**

Stadtgemeinde Mödling
Amtsdirektion
16. März 2024
Zl.

Unterzeichnender: Gemeinderat Andreas Stock

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: STAD-P-4-2024
Betrifft: Bericht des Prüfungsausschusses

Behandelt im
Gemeinderat 16.03.2024 Top: 04

Berichterstatter: Abg.z.NR Bürgermeister Hans Stefan Hintner

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:
Gemäß § 82 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung lege ich diesen Bericht dem Gemeinderat vor. Ich ersuche daher den Gemeinderat diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Gemäß § 82 NÖ Gemeindeordnung wurde der Bericht des Prüfungsausschusses über

- eine angesagte Kassaprüfung (Beilage ./A) und
- die Prüfung des Rechnungsabschlusses (Beilage ./B)

vorgelegt.

Gemäß diesem Bericht hat am 15. Februar 2024 eine angesagte Kassaprüfung stattgefunden. Hinsichtlich der Prüfung der Amtskassa wird berichtet, dass diese vorbildlich geführt wird. Die angesagte Kassaprüfung verlief problemlos und es ergaben sich keine Beanstandungen.
Es wurde jedoch vermerkt, dass die Kontoauszüge der GTS Stinglschule veraltet sind. Via Telebanking wurden diese selbsterstellt. Dennoch war aus diesem Grund keine sinnvolle Überprüfung möglich. Zeitnahe werden die aktuellen Kontoauszüge urgiert.

Des Weiteren hat gemäß diesem Bericht am 27. Februar 2024 die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2023 stattgefunden. Hinsichtlich der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2023 wird berichtet, dass dieser vom Prüfungsausschuss für sachlich und rechnerisch richtig befunden wurde.

Gemäß § 82 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung lege ich diesen Bericht dem Gemeinderat vor. Ich ersuche daher den Gemeinderat diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.03.2024 beschlossen, den vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 18. März 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VI-R-1-2024
Betrifft: Rathaus; Vergabe der Unterhaltsreinigung

Behandelt im			
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management	29.02.2024	Top:	09
Stadtrat	06.03.2024	Top:	06
Gemeinderat	16.03.2024	Top:	05

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/029000-728070/000	€ 8 600,00	€ 0,00	€ 840,86	€ 7 759,14

Berichterstatter: STR Hofrat Peter Maschat, MAS

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Die Unterhaltsreinigung für das Rathaus/Standesamt wurde ausgeschrieben und zur Angebotsabgabe wurden 4 Unternehmen eingeladen.
Neben der täglichen Unterhaltsreinigung, ist 1x jährlich die Grundreinigung und die Reinigung der Vorhänge und Fenster notwendig.

Vertragsinhalte:

- Fixpreis bis Ende 2024
- Pönalen bei Pflichtverletzungen
- Vertragsdauer von 1.5.2024 bis 30.4.2026 (2 Jahre)
- Optionale Verlängerung um 1 Jahr

Folgende Unternehmen haben Angebote abgegeben:

BGN Reinigungsservice Gmbh.
Kalterer Gasse 1F
2340 Mödling **EUR 30.756, -- inkl. MwSt,**

Fa. ATS Immo-Services GmbH.
2344 Ma. Enzersdorf
Im Auholz 8, EUR 34.200, --

Fa. Montecleano
F. Schiller Straße 97
2340 Mödling, EUR 35.064, --

Fa. Sauber Gebäudereinigung & Facilitymanagement

K. Elisabeth Straße
2340 Mödling, EUR 35.397,72

Die Kosten werden im Verhältnis 65% für den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Mödling und 35% für die Stadtgemeinde Mödling aufgeteilt.
65% Anteil EUR 19.991,40 inkl. MwSt.
35% Anteil EUR 10.764,60 inkl. MwSt.

Die Bedeckung ist gegeben.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien des Antrages in Verbindung,

Antrag:
Es möge beschlossen werden, das Unternehmen BGN Reinigungsservice GmbH., Kalterer Gasse 1F, 2340 Mödling mit den Reinigungsarbeiten im Rathaus/Standesamt zu jährlichen Gesamtkosten von EUR 10.764,60 inkl. MwSt. (35% Anteil) für die Dauer von 2 Jahren zu beauftragen.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management am 29.02.2024 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.03.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.03.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 18. März 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VI-R-2-2024
Betrifft: Tourismusinformation; Vergabe der Unterhaltsreinigung

Behandelt im			
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management	29.02.2024	Top:	10
Stadtrat	06.03.2024	Top:	07
Gemeinderat	16.03.2024	Top:	06

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/770000-728070/000	€ 12 000,00	€ 0,00	€ 1 089,87	€ 10 910,13

Berichterstatter: STR Hofrat Peter Maschat, MAS

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Die Unterhaltsreinigung für die Tourismusinformation wurde ausgeschrieben und zur Angebotsabgabe wurden 3 Unternehmen eingeladen.
Neben der täglichen Unterhaltsreinigung, ist 1x jährlich die Grundreinigung und die Reinigung der Vitrinen und Fenster notwendig.

Vertragsinhalte:

- Fixpreis bis Ende 2024
- Pönalen bei Pflichtverletzungen
- Vertragsdauer von 1.5.2024 bis 30.4.2026 (2 Jahre)
- Optionale Verlängerung um 1 Jahr

2 Unternehmen haben Angebote abgegeben:

Fa. BGN Reinigungsservice GmbH
2340 Mödling
Kalterer Gasse 1F **EUR 13.666,80 inkl. 20% MwSt.**

Fa. Sauber Gebäudereinigung & Facilitymanagement
2340 Mödling,
K. Elisabeth Straße 8/A2, EUR 15.294,48

Die Bedeckung ist gegeben.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Antrag:
Es möge beschlossen werden, das Unternehmen Fa. BGN Reinigungsservice GmbH. mit Sitz in 2340 Mödling, Kalterer Gasse 1F mit den Reinigungsarbeiten in der Tourismusinformation zu jährlichen Gesamtkosten von EUR 13.666,80 inkl. MwSt. für die Dauer von 2 Jahren zu beauftragen.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management am 29.02.2024 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.03.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.03.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 18. März 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S4/3-2024
Betrifft: Mietreduktion Indeed Unique Performance OG ab 01.01.2024 für das Objekt Gretel Sätz Steig 8

Behandelt im			
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management	29.02.2024	Top:	11
Stadtrat	06.03.2024	Top:	08
Gemeinderat	16.03.2024	Top:	07

Berichterstatter: STR Hofrat Peter Maschat, MAS

Klimarelevanz	☐ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Die Indeed Performance OG (Tanzschule & Tanzstudio) ist seit Oktober 2021 im Objekt Gretel Sätz-Steig 8 (in den Räumlichkeiten des seinerzeitigen Physikalischen Instituts), eingemietet. Anzumerken ist, dass dieses Objekt wegen eines Mangels an natürlichem Licht schwer zu vermieten ist und seit dem Auszug des Physikalischen Instituts jahrelang leer gestanden hat. Begonnen wurde mit einer monatlichen Miete von € 1.100,00 netto, welche sich lt. Vertrag halbjährlich um € 500,00 gesteigert hat, bis diese mit Oktober 2023 die höchste Stufe von € 3.100,00 netto erreicht hat. Der Tanzbetrieb in Mödling verzeichnet über 200 zufriedene Kunden - vor allem Kinder und Jugendliche - die hier Tanzkurse bzw. -ausbildungen besuchen und - zumeist leistungsorientiert - ihrem Hobby nachgehen. Die Indeed Performance OG hat mit E-Mail um eine Mietreduktion ersucht, da der Tanzschulbetrieb am Standort Mödling bei Anwendung der nunmehrigen höchsten Mietstufe nicht kostendeckend geführt werden kann. Die Mietzahlungen wurden bisher pünktlich geleistet. Verschärfend wirkt sich noch eine Stromkostennachzahlung von € 8.813,89 aus. Bei Bedarf soll hier eine Ratenzahlung bis Jahresende 2024 möglich sein. Die Indeed Performance OG hat diese schwierige finanzielle Situation dem Kammeramt durch übermittelte Buchhaltungsunterlagen belegt, welche geprüft und für korrekt befunden wurden. Die beiden Betreiber Lisa Tatzber und Thomas Poms arbeiten praktisch „umsonst“ am Standort Mödling, was für eine Familie mit 3 Kindern nicht tragbar scheint. Die bisher lukrierten Miet-erlöse von rd. € 67.000,00 haben die Investitionen in gleicher Höhe (s. Aufstellung Ing. Steppan), welche durch die Stadt getätigt wurden, um die Vermietung als Tanzstudio zu ermöglichen, bis zum jetzigen Zeitpunkt zu 100% refinanziert. Der durch den Brand entstandene Schaden an Elektrik und Lüftung wurde von der Brandschadenversicherung der Stadt in voller Höhe übernommen. Bei einer um € 500,00 netto monatlich reduzierten Miete verbleiben der Stadt auch künftig Mieterlöse von € 31.200,00 jährlich.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, der Indeed Performance OG rückwirkend mit 1. Jänner 2024 bis inkl. 31. Dezember 2024 eine Mietreduktion von € 500,00 monatlich netto zu gewähren und danach eine Neubewertung der Miet- und Kostensituation vorzunehmen sowie durch Nachverhandlung der Bedingungen möglichst einen Erhalt des Tanzstudiostandortes Mödling zu ermöglichen. Im Bedarfsfall des Mieters möge eine Ratenzahlung der offenen Stromkosten iHv. € 8.813,89 zzgl. der Verrechnung von Stundungszinsen in variablen Teilbeträgen bis zum 31.12.2024 genehmigt werden.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management am 29.02.2024 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.03.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.03.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 18. März 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S4/6-2024
Betrifft: Ankauf eines Hubsteigers

Behandelt im			
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management	29.02.2024	Top:	12
Stadtrat	06.03.2024	Top:	09
Gemeinderat	16.03.2024	Top:	08

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/866000-040000/000	€ 2 500,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 2 500,00

Berichterstatter: STR Hofrat Peter Maschat, MAS

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Betriebe der Stadt Mödling wie Gärtnerei, Forst und Facility Management benötigen für ihre Tätigkeiten die Unterstützung eines Hubsteigers (Arbeitsbühne). Diese Arbeiten finden in einer Höhe statt, wo der Einsatz mit Leitern nicht möglich ist. Auch aus Sicht des Dienstnehmerschutzes ist in diesen Höhen ein sicheres Hantieren von einer Plattform notwendig.
Bisher erfolgte eine Anmietung eines Hubsteigers von der Firma THS technisches-haus-service (BSB). Im Jahr 2023 wurden an Mietkosten € 23.290,80 bezahlt.
Heuer wurde der Hubsteiger bereits für den Zeitraum 5.2. – 30.04.2024 für einen Betrag von € 18.983,50 exkl. Ust. gebucht.
Nunmehr hat die Stadtgemeinde Mödling ein Anbot erhalten, diesen Hubsteiger zu erwerben. Es handelt sich um folgendes Fahrzeug/Gerät:
Fahrgestell:
Type Mercedes Benz Sprinter 314 CD
Führerschein Klasse „B“
Baujahr: 2020
Leistung: 105 kw
KM: 15.168
Gewicht: 3,5t – kein LKW
Letzte Begutachtung: 01/2024 d.h. gültig bis 02/2025

Aufbau Hubsteiger:
Hersteller: Palfinger Plattform GmbH
Type: P 250 BK
Baujahr: 02/2021
Betriebsstunden Arbeitskorb: 530h
Letzte Begutachtung (TÜV/Sachverständiger): 04/2023 d.h. gültig bis 04/2024
Letztes Service (Palfinger): 01.08.2023, nächstes Service 08/2025 oder bei KM 74 tsd.

Preis: € 120.000,-- exkl. Ust., zahlbar in 3 Jahresraten zu je € 40.000,-- (zinsfreie Finanzierung)

Es liegt ein Ankaufsanbot der Firma Palfinger vom 14.02.2024 in der Höhe von € 134.500,-- exkl. Ust. vor.

Weiters gibt es das Angebot, die bis jetzt für heuer anfallenden Mietkosten von € 18.983,50 der ersten Rate von € 40.000,-- gegenzurechnen.

Die Bedeckung wird im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 vorgesehen.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, den Ankauf des Hubsteigers zum Preis von € 120.000,-- exkl. Ust (zahlbar in 3 Jahresraten zu je € 40.000,-- zinsfrei)zu gewähren.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management am 29.02.2024 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.03.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.03.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 18. März 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S4/4-2024
Betrifft: Verordnung über die Bezüge/Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates - Änderung

Behandelt im			
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management	29.02.2024	Top:	13
Stadtrat	06.03.2024	Top:	10
Gemeinderat	16.03.2024	Top:	09

Berichterstatter: STR Hofrat Peter Maschat, MAS

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mödling vom 07.12.2023 wurde die Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates zuletzt geändert. In der Sitzung des NÖ Landtages am 14. Dezember 2023 wurde eine Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 beschlossen. Die wesentlichste Änderung betrifft das wieder eingeführte Sitzungsgeld, dass den Mitgliedern des Gemeinderates anstelle der Entschädigung gem. § 15 Abs. 3 Z6 ausbezahlt werden kann. Gem. § 15 Abs. 4 kann für die Teilnahme an einer Gemeinderatssitzung ein Sitzungsgeld in der Höhe von höchstens 18 % des Bezuges des Bürgermeisters ausbezahlt werden. Ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an einer Gemeinderatssitzung gebührt höchstens für die ersten zehn stattfindenden Sitzungen des Gemeinderates einer Funktionsperiode in einem Kalenderjahr.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die nachstehende Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates zu erlassen:

Zahl: III-S4/4-2024

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling hat in seiner Sitzung vom 16. März 2024 aufgrund § 15 i.V. mit § 18 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. Nr. 0032 i.d.g.F. folgende

VERORDNUNG über die Bezüge der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare

beschlossen:

§ 1

Die monatliche Entschädigung der 1. Vizebürgermeisterin bzw. des 1. Vizebürgermeisters beträgt 42,5% des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

Die monatliche Entschädigung der 2. Vizebürgermeisterin bzw. des 2. Vizebürgermeisters beträgt 34% des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

Die monatliche Entschädigung der 3. Vizebürgermeisterin bzw. des 3. Vizebürgermeisters beträgt 29,75% des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 2

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Stadtrates beträgt 25,5% des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 3

Die monatliche Entschädigung der Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse, die keinen Anspruch nach §1 oder § 2 dieser Verordnung haben, beträgt 12,75% des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates). Diesen gebührt zusätzlich eine Entschädigung nach § 4 dieser Verordnung.

§ 4

Den Mitgliedern des Gemeinderates, die keinen Anspruch nach § 1 oder § 2 dieser Verordnung haben, gebührt für die Teilnahme an einer Gemeinderatssitzung ein Sitzungsgeld in der Höhe von 18% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Sollte aufgrund einer Änderung der Zahl der Einwohnerinnen- und Einwohner (§ 15 Abs. 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) und des Wechsels in eine andere Stufe gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997

- ein geringeres Höchstausmaß vorgeschrieben sein, als das in den §§ 1 bis 3 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Höchstausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 3 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Höchstausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung;

§ 6

Die Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare tritt mit 01.04.2024 in Kraft. Die Verordnung vom 07.12.2023 tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

angeschlagen am: 18.03.2024

Der Bürgermeister

Abg. z.NR Hans Stefan Hintner

abgenommen am:

Der Bürgermeister

Abg. z.NR Hans Stefan Hintner

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management am 29.02.2024 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.03.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.03.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 18. März 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S4/5-2024
Betrifft: Darlehen Hypo NÖ Landesbank für NÖ und Wien AG - Konditionenänderung

Behandelt im			
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management	29.02.2024	Top:	14
Stadtrat	06.03.2024	Top:	11
Gemeinderat	16.03.2024	Top:	10

Berichterstatter: STR Hofrat Peter Maschat, MAS

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Für die unten angeführten, bei der Hypo NOE Landesbank für NÖ und Wien AG, Hypogasse 1, 3100 St. Pölten, aufgenommenen Darlehen ist die Zinsbindung per 31.12.2023 ausgelaufen. Die Darlehen wurden mit einstimmigen Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2013 / TOP 11 und einer Kondition von einem Aufschlag von +0,75% auf den 6-Monats-Euribor aufgenommen und laufen am 31.12.2034 aus. Das entsprach damals einer Realverzinsung von 1,143%, der Zinssatz beträgt aktuell 4,42%.

Darlehens-Nr.	Vorhaben / Verwendung	Darlehenshöhe	Aushaftung 31.12.2023
0466-215007	Straßenbau	570.000,00	299.636,97
0466-215309	Volksschule Karl Stingl	432.800,00	227.279,64
0466-215406	FF / Bezirksalarmzentrale	466.000,00	244.714,26
0466-215503	Kanalbau	580.000,00	304.579,85
0466-215600	Wasserversorgungsanlage	230.000,00	120.781,67
		2.278.800,00	**1.196.992,39**

Die NOE Hypo hat mit Anbot vom 01.02.2024 verschiedene Varianten (variabel mit Aufschlagfixierung für 3 Jahre (+0,50% = 4,336%) bzw. 5 Jahre (+0,55% = 4,386%) sowie Varianten mit einer fixen Verzinsung von 3 Jahren (3,320%), 5 Jahren (3,251%) und 10 Jahren (3,373%) angeboten.

Aufgrund der im Moment ungewissen Richtung der Zinssatzentwicklung wird vorgeschlagen, die Variante mit fixer Verzinsung auf 3 Jahre (3,320%), danach Neuverhandlung, abzuschließen.

Das Anbot der NOE Hypo vom 01.02.2024 weist einen Fixzinssatz von 3,320% aus, welcher wie folgt zustande kommt: ICE SWAP Rate, 3-Jahressatz von 2,700% zum 30.01.2024 mit einem Aufschlag von 0,620% = 3,320%. Die Änderung soll rückwirkend vom 01.01.2024 an bis inkl. 31.12.2026 gelten. Die endgültige Festlegung des Fixzinssatzes erfolgt nach dem Beschluss im Gemeinderat zu dem an diesem Zeitpunkt gültigen ICE SWAP 3-Jahressatz.

Diese Variante wird aktuell sowohl absolut als auch relativ (nämlich im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung und Reaktionsmöglichkeiten auf dieselbe) als die wirtschaftlich günstigste eingeschätzt.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, für die im Sachverhalt angeführten bei der Hypo NOE Landesbank für NÖ und Wien AG, Hypogasse 1, 3100 St. Pölten, aufgenommenen Darlehen, einer Konditionenänderung insofern zuzustimmen, als für 3 Jahre, rückwirkend vom 01.01.2024 an bis inkl. 31.12.2026 ein Fixzinssatz basierend auf der ICE SWAP Rate, 3-Jahressatz mit einem Aufschlag von 0,620% zur Anwendung gelangen soll, danach Neuverhandlung, die endgültige Fixierung des Zinssatzes erfolgt direkt nach dem Beschluss. Die Unterfertiger werden ermächtigt, die Gegenbriefe zu den jeweiligen Kreditverträgen zu unterzeichnen.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management am 29.02.2024 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.03.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.03.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 18. März 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: STAD-K-1-2024
Betrifft: Servitutsvertrag abzuschließen zwischen der Stadtgemeinde Mödling und der KBC Immo GmbH hinsichtlich eines Teils der Hauptwasserleitung Moosbrunn-Mödling

Behandelt im			
Ausschuss für Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten	29.02.2024	Top:	06
Stadtrat	06.03.2024	Top:	20
Gemeinderat	16.03.2024	Top:	11

Berichterstatter: GR Andreas Stock / STR György Bikich, MSc

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Die KBC Immo GmbH ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 4120, KG 16111 Guntramsdorf bestehend aus dem GSt Nr. 1435/180. Unter diesem Grundstück verläuft ein Teilleitungsabschnitt der Hauptwasserleitung Moosbrunn-Mödling, welche im Eigentum der Stadtgemeinde Mödling steht. Inhalt des Servitutsvertrages soll nunmehr die grundbücherliche Sicherstellung des bezughabenden Leitungsrechtes sein. Dieses soll das Recht auf Errichtung, Erhaltung, Betrieb und Erneuerung der 40 cm breiten und 50,12 m langen unterirdisch verlaufenden Leitung samt allen zugehörigen Anlagen umfassen. Weiters soll das Recht auf Betrieb der Leitungsanlagen, Ausästung sowie Zugang und Zufahrt mit Lastkraftfahrzeugen und Maschinen zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung, Erneuerung und des Betriebes servitutsgegenständlich sein. Durch die Ausübung des Leitungsrechtes dürfen die zwischenzeitig errichteten Gebäude der Servitutsbestellerin nicht tangiert werden bzw. keinen Schaden nehmen. Hinsichtlich allfälliger Schäden die in Zusammenhang mit der Ausübung des Leitungsrechtes entstehen haftet die Stadtgemeinde Mödling der KBC Immo GmbH verschuldensunabhängig. Hinsichtlich der künftigen Bebauung verpflichtet sich die KBC Immo GmbH jedoch, sämtliche Leitungsanlagen frei von Zubehör und Gegenständen zu halten und die Setzung von Pflanzen im Bereich von jeweils 3 m beiderseits der Achse der Wasserleitung zu unterlassen. Die Kosten für eine allfällig notwendige Ausästung und für die Vornahme von Durchschlägen sind von der Stadtgemeinde Mödling als Servitutsberechtigte zu tragen. Weiters ist im Vertrag noch festgehalten, dass durch das Leitungsrecht der widmungsgemäße Gebrauch des Grundstücks nicht wesentlich behindert werden darf. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Abgaben sind von der Stadtgemeinde Mödling zu tragen wobei die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung von jeder Vertragspartei selbst zu übernehmen sind. Nach Abschluss der bezughabenden Servitutsvereinbarung sollen die auf gegenständlichem Vertrag geleisteten Unterschriften von der Substitutin des Notariats Mag. Gregor Fellmann notariell beglaubigt und der Vertrag grundbücherlich sichergestellt werden. Der Vertragsinhalt wurde mit dem Wasserwerk der Stadtgemeinde Mödling bzw. dem Referat für Infrastruktur akkordiert.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:

Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, den beiliegenden Servitutsvertrag mit der KBC Immo GmbH, FN 523939 z, zu den im Sachverhalt dargelegten Bedingungen abzuschließen und der grundbücherlichen Durchführung zuzustimmen.

Im Ausschuss für Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten am 29.02.2024 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.03.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.03.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 18. März 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: STAD-E-1-2024
Betrifft: Vereinbarung abzuschließen mit der EVN über die Errichtung einer E-Ladestation an der Adresse Brühlerstraße 19a in 2340 Mödling

Behandelt im			
Ausschuss für Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten	29.02.2024	Top:	07
Stadtrat	06.03.2024	Top:	21
Gemeinderat	16.03.2024	Top:	12

Berichterstatter: GR Andreas Stock / STR György Bikich, MSc

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 9.12.2022 zu Top 44 wurde der Ausbau der öffentliche E-Ladeinfrastruktur beschlossen und unter einem zu diesem Sachverhalt die Errichtung einer E-Ladestation an der Liegenschaftsadresse Brühlerstraße 19a in 2340 Mödling projektiert. Das Grundstück hat die Nr. 853/1, EZ 1249, KG 16119 Mödling und handelt es sich dabei um einen im Eigentum der Stadtgemeinde Mödling stehenden Parkplatz. Sachverhaltsgegenständlich soll nun der Abschluss eines Standort-Kooperationsvertrages mit der EVN Energie Service GmbH (in weiterer Folge kurz „EVN“ genannt), FN 574849 t, über die Errichtung und den Betrieb einer E-Ladestation sein. Vertragsinhalt ist konkret die Überlassung eines Teilbereiches des o.g. Grundstückes gegen ein jährliches Entgelt iHv EUR 200,-- zzgl. USt. Das Mietentgelt wird wertgesichert vereinbart, wobei Indexschwankungen bis einschließlich 3 % unberücksichtigt bleiben sollen.

Die E-Ladestation sowie alle zugehörigen und von der EVN errichteten Anlageteile, verbleiben im Eigentum selbiger. Die EVN soll aufgrund des Vertrages sodann berechtigt sein, alle baulichen und technischen Maßnahmen vorzunehmen, die für die Errichtung und den Betrieb der E-Ladestation notwendig sind. Die Errichtung soll auch die Herstellung eines eigenen Zählpunktes für die Belieferung mit 100%igen ÖKO-Strom beinhalten. Dem Vertrag beiliegend befindet sich ein Lageplan sowie ein weiterer Anhang, der eine technische Beschreibung der E-Ladestation enthält. Selbstverständlich soll mit der Einräumung der vertragsgegenständlichen Nutzung zugleich auch das Recht, die E-Ladestation durch die EVN zu überprüfen, instand zu halten, zu erneuern, umzubauen und vorübergehend zu entfernen, verbunden sein. Ebenfalls soll die EVN auch berechtigt sein, die E-Ladestation für den Fall, dass sich die Technik weiterentwickelt, durch eine dem sodann technischen Entwicklungsstand entsprechende E-Ladestation zu ersetzen. Eine Erweiterung ist jedoch ohne Zustimmung der Stadtgemeinde Mödling ausgeschlossen. Die Stadtgemeinde Mödling hat im Rahmen dieses Vertrages unentgeltlich für die Räumung, Freihaltung, erforderliche Verkehrssicherheit und Sauberkeit der Fläche, die für die E-Ladestation benötigt wird, zu sorgen (nach Rücksprache mit dem Referatsleiter, wurde die Übernahme dieser Obliegenheit mit der zuständigen Abteilung intern bereits abgeklärt). Die Stadtgemeinde Mödling hat auch die EVN für sämtliche Ansprüche, die gegenüber der EVN in diesem Zusammenhang geltend gemacht werden schad- und klaglos zu halten. Der guten Ordnung halber muss

darauf hingewiesen werden, dass die Stadtgemeinde Mödling bei der Vernachlässigung ihrer Pflichten der Räumung und Streuung gegenüber Dritten haftet. Der Vertrag soll auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden, wobei die Stadtgemeinde Mödling für die Dauer vom 10 Jahre auf das Recht zur Kündigung verzichtet. Nach Beendigung des Vertrages wird die EVN die E-Ladestation auf ihre Kosten entfernen, wobei die Demontage lediglich die Entfernung der sichtbaren Komponenten beinhaltet und Komponenten unterhalb der Erdoberfläche nicht rückgebaut werden. Als außerordentlicher Kündigungsgrund ist unter anderem im Vertrag festgehalten, dass die Stadtgemeinde Mödling zur vorzeitigen Auflösung des Vertrages berechtigt ist, wenn sie das Grundstück zur Eigennutzung oder zur Verwertung benötigt. Weiters verpflichtet sich die Stadtgemeinde Mödling vertraglich dazu, der EVN einen einmaligen Baukostenzuschuss iHv EUR 18.348,-- zu zahlen.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:

Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, den vorliegenden Vertrag über die Errichtung einer Ladestation an der Adresse Brühlerstraße 19a in 2340 Mödling zu den im Sachverhalt genannten Bedingungen, zuzustimmen.

Im Ausschuss für Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten am 29.02.2024 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.03.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.03.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 18. März 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: STAD-E-2-2024
Betrifft: Vereinbarung abzuschließen mit der EVN über die Errichtung einer E-Ladestation an der Adresse Duursmagasse/Hyrtlstraße in 2340 Mödling

Behandelt im			
Ausschuss für Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten	29.02.2024	Top:	08
Stadtrat	06.03.2024	Top:	22
Gemeinderat	16.03.2024	Top:	13

Berichterstatter: GR Andreas Stock / STR György Bikich, MSc

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 9.12.2022 zu Top 44 wurde der Ausbau der öffentliche E-Ladeinfrastruktur beschlossen und unter einem zu diesem Sachverhalt die Errichtung einer E-Ladestation an der Liegenschaftsadresse Duursmagasse/Hyrtlstraße in 2340 Mödling projektiert. Das Grundstück hat die Nr. 665/2, EZ 2387, KG 16119 Mödling und handelt es sich dabei um einen im Eigentum der Stadtgemeinde Mödling stehenden Parkplatz. Sachverhaltsgegenständlich soll nun der Abschluss eines Standort-Kooperationsvertrages mit der EVN Energie Service GmbH (in weiterer Folge kurz „EVN“ genannt), FN 574849 t, über die Errichtung und den Betrieb einer E-Ladestation sein. Vertragsinhalt ist konkret die Überlassung eines Stellplatzes auf dem o.g. Grundstückes gegen ein jährliches Entgelt iHv EUR 200,-- zzgl. USt. Das Mietentgelt wird wertgesichert vereinbart, wobei Indexschwankungen bis einschließlich 3 % unberücksichtigt bleiben sollen.

Die E-Ladestation sowie alle zugehörigen und von der EVN errichteten Anlageteile, verbleiben im Eigentum selbiger. Die EVN soll aufgrund des Vertrages sodann berechtigt sein, alle baulichen und technischen Maßnahmen vorzunehmen, die für die Errichtung und den Betrieb der E-Ladestation notwendig sind. Die Errichtung soll auch die Herstellung eines eigenen Zählpunktes für die Belieferung mit 100%igen ÖKO-Strom beinhalten. Dem Vertrag beiliegend befindet sich ein Lageplan sowie ein weiterer Anhang, der eine technische Beschreibung der E-Ladestation enthält. Selbstverständlich soll mit der Einräumung der vertragsgegenständlichen Nutzung zugleich auch das Recht, die E-Ladestation durch die EVN zu überprüfen, Instand zu halten, zu erneuern, umzubauen und vorübergehend zu entfernen, verbunden sein. Ebenfalls ist die EVN auch berechtigt, die E-Ladestation für den Fall, dass sich die Technik weiterentwickelt, durch eine dem sodann technischen Entwicklungsstand entsprechende E-Ladestation zu ersetzen. Eine Erweiterung ist jedoch ohne Zustimmung der Stadtgemeinde Mödling ausgeschlossen. Die Stadtgemeinde Mödling hat im Rahmen dieses Vertrages unentgeltlich für die Räumung, Freihaltung, erforderliche Verkehrssicherheit und Sauberkeit der Fläche, die für die E-Ladestation benötigt wird, zu sorgen (nach Rücksprache mit dem Referatsleiter, wurde die Übernahme dieser Obliegenheit mit der zuständigen Abteilung intern bereits abgeklärt). Die Stadtgemeinde Mödling hat auch die EVN für sämtliche Ansprüche, die gegenüber der EVN in diesem Zusammenhang geltend gemacht werden schad- und klaglos zu halten. Der guten Ordnung halber muss darauf hingewiesen

werden, dass die Stadtgemeinde Mödling bei der Vernachlässigung ihrer Pflichten der Räumung und Streuung gegenüber Dritten haftet. Der Vertrag soll auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden, wobei die Stadtgemeinde Mödling für die Dauer vom 10 Jahre auf das Recht zur Kündigung verzichtet. Nach Beendigung des Vertrages wird die EVN die E-Ladestation auf ihre Kosten entfernen, wobei die Demontage lediglich die Entfernung der sichtbaren Komponenten beinhaltet und Komponenten unterhalb der Erdoberfläche nicht rückgebaut werden. Als außerordentlicher Kündigungsgrund ist unter anderem im Vertrag festgehalten, dass die Stadtgemeinde Mödling zur vorzeitigen Auflösung des Vertrages berechtigt ist, wenn sie das Grundstück zur Eigennutzung oder zur Verwertung benötigt.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:

Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, den vorliegenden Vertrag über die Errichtung einer Ladestation an der Adresse Duursmagasse/Hyrtlstraße in 2340 Mödling zu den im Sachverhalt genannten Bedingungen, zuzustimmen.

Im Ausschuss für Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten am 29.02.2024 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.03.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.03.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 18. März 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: STAD-C-2-2024
Betrifft: Prekarium abzuschließen zwischen der Stadtgemeinde Mödling und der City Management Mödling GmbH betreffend das Gst Nr. 221/3, KG 16119 Mödling

Behandelt im			
Ausschuss für Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten	29.02.2024	Top:	09
Stadtrat	06.03.2024	Top:	23
Gemeinderat	16.03.2024	Top:	14

Berichterstatter: GR Andreas Stock / STR György Bikich, MSc

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

Herr GR Ing. Michael Georg Martin Danzinger verlässt aufgrund Befangenheit vor Beratung des Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal. Herr GR Ing. Michael Georg Martin Danzinger ist während Beratung, Diskussion und Beschlussfassung nicht anwesend.

SACHVERHALT:

Sachverhaltsgegenständlich ist eine zwischen der Stadtgemeinde Mödling und der City Management Mödling GmbH (im Folgenden kurz CMM) abzuschließende Bittleihe betreffend die Liegenschaft EZ 628, KG 16119 Mödling, bestehend aus dem Gst Nr. 221/3, mit einem Gesamtausmaß von rd. 1140 m². Hintergrund ist, dass das gegenständliche Grundstück bereits in der Vergangenheit einvernehmlich als Lagerfläche (z.B. für Hütten) von der CMM genützt wurde, eine schriftliche Vereinbarung darüber jedoch fehlt. Diese soll nun derart getroffen werden, dass die vertragsgegenständliche Fläche gegen jederzeitigen Widerruf unentgeltlich zur Benützung zu Lagerzwecken überlassen wird. Bei Widerruf ist die Fläche binnen 8 Wochen zu räumen und geräumt von sämtlichen nicht in Bestand gegebenen Fahrnissen rückzustellen. Die CMM soll gemäß Vertrag berechtigt sein, jegliche Maßnahmen bzw. Vorkehrungen zu treffen die zum Schutz der eingelagerten Gegenstände erforderlich sind, darf jedoch darüber hinaus keinerlei bauliche Maßnahmen setzen. Die CMM ist verpflichtet jegliche öffentlich-rechtlichen Vorschriften einzuhalten und verpflichtet sich, die Stadtgemeinde Mödling hinsichtlich aller Ansprüche Dritter verschuldensunabhängig und auf erste Anforderung schad- und klaglos zu halten. Bei Beendigung ist die Liegenschaft der Stadtgemeinde Mödling in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:

Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, einem Prekarium zwischen der Stadtgemeinde Mödling und der City Management Mödling GmbH zu den im Sachverhalt genannten Bedingungen zuzustimmen.

Im Ausschuss für Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten am 29.02.2024 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.03.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.03.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 18. März 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: IV-K-1-2024
Betrifft: Abfallwirtschaft; Beitritt zum Verein zur Förderung der Klärschlammverwertung

Behandelt im			
Ausschuss für Personalangelegenheiten und Wirtschaftshof	05.03.2024	Top:	08
Stadtrat	06.03.2024	Top:	28
Gemeinderat	16.03.2024	Top:	15

Berichterstatter: Vzbgm. Franziska Olischer

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Eine Novelle der Abfallverbrennungsverordnung (AVV) des Bundes soll als zukünftige ausschließliche Klärschlammbehandlung die Monoverbrennung mit nachfolgendem Phosphatrecycling aus der Asche enthalten. Diese Novelle der AVV ist bis dato noch nicht in Kraft getreten und ist ein konkretes planbares Datum für ein Inkrafttreten derzeit nicht bekannt. Auch hinsichtlich der Inhalte dieser Verordnung bestehen derzeit nur unverbindliche Entwürfe. Allgemein wird angenommen, dass ab Inkrafttreten der neuen AVV eine Übergangsfrist von rund 10 Jahren bis zur Umsetzung der neuen Anforderungen (Monoverbrennung des Klärschlamms) bestehen wird. Da die Monoverbrennung von Klärschlamm samt Phosphat-Rückgewinnung nur in industriellen Dimensionen wirtschaftlich sinnvoll ist, gehen die vorliegenden Klärschlammkonzepte von maximal einer Behandlungsanlage in Niederösterreich aus. Derzeit gibt es noch keine marktreifen Technologien zur Phosphorrückgewinnung, die Verbrennungsasche müsste daher aus heutiger Sicht deponiert werden.

Zur Bündelung der größten Kläranlagenbetreiber wurde als rein niederösterreichische Lösung die Gründung einer eigenen Gesellschaft die „NOE Gesellschaft für Klärschlammverwertungs GmbH." (NÖ KLS-GmbH) geplant, die sodann ein Ausschreibungsverfahren gemäß dem BVergG zur Behandlung der verpflichtend einzubringenden Klärschlammmengen in die Wege leiten soll. Gesellschafter dieser Gesellschaft können Gemeinden, Verbände und sonstige Vereinigungen (Vereine) mit Bezug auf Klärschlammverwertung sein. Ein Verein, der den Status eines Gesellschafters erhalten wird, ist der „Verein zur Förderung der Klärschlammverwertung" (KLS-Verein).

Die Stadtgemeinde Mödling hat hinsichtlich der Behandlung des Klärschlamms aus der Regionalkläranlage Mödling im Jahr 2006 einen Dienstleistungsvertrag mit der „Die Mödlinger Saubermacher GmbH" abgeschlossen. Die Stadtgemeinde Mödling hat weiters im Jahr 2019 einen Kündigungsverzicht in Hinblick auf diesen Dienstleistungsvertrag ab 1.1.2020 auf 12 Jahre abgegeben, sodass als Grund-Laufzeit des Vertrages, unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist, ein Zeitraum bis 31.12.2033 besteht. Die Stadtgemeinde Mödling hat somit bis 2033 eine gesetzeskonforme Entsorgungsgarantie über die „Die Mödlinger Saubermacher GmbH", da diese sowohl den Transport als auch die Behandlung der vertraglich vereinbarten Klärschlammmengen zu gewährleisten hat.

Aufgrund dieser vertraglichen Bindung soll keine direkte Beteiligung an der NÖ KLS-GmbH angestrebt werden.

Um sich in der Folge jedoch eine Teilnahme an der niederösterreichischen Lösung zur Klärschlamm-behandlung offen zu lassen, soll eine Mitgliedschaft beim KLS-Verein angestrebt werden. Der Vorteil ist, dass über diesen Verein sodann eine indirekte Beteiligung an der NÖ KLS-GmbH möglich ist. Damit erhält die Stadtgemeinde Mödling die Möglichkeit, auch noch zu einem späteren Zeitpunkt, nämlich bis zur Erstellung der Ausschreibungsunterlagen gemäß dem BVergG, zu entscheiden, welche Mengen des in der Regionalkläranalage anfallenden Klärschlamms über den Verein in die NÖ KLS-GmbH eingebracht werden.

Bis zur Erstellung dieser Ausschreibungsunterlagen - voraussichtlich bis zum Jahr 2028 - muss die „Die Mödlinger Saubermacher GmbH“ der Stadtgemeinde Mödling mitteilen, ob eine verbindliche Möglichkeit zur gesetzeskonformen KLS-Behandlung und Phosphorrückgewinnung, sofern es zu diesem Zeitpunkt marktreife Technologien zur Phosphorrückgewinnung gibt, zu marktüblichen Preisen ab dem in der AVV festgelegten verpflichtenden Zeitpunkt und zu den Bedingungen dieser Verordnung durchgeführt werden kann. Die „Die Mödlinger Saubermacher GmbH“ hat zu dieser Vorgangsweise bereits ihr Einverständnis erklärt.

Die jährlichen Kosten für die ordentliche Mitgliedschaft beim „Verein zur Förderung der Klärschlammverwertung“ betragen derzeit € 1.625,00 und sind unter der VAST: 1/851100 – 726000 (Kläranlage – Mitgliedsbeiträge) bedeckt. Diese Kosten werden auf die an die Regionalkläranlage angeschlossenen Gemeinden im Rahmen der Betriebskosten aufgeteilt.

Die Einleitergemeinden wurden in der Sitzung des Kläranlagenbeirats vom 15.2.2024 über diese Vorgehensweise in Kenntnis gesetzt.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, unter Zugrundelegung der im Sachverhalt genannten Rahmenbedingungen, dem „Verein zur Förderung der Klärschlammverwertung“ mit dem Sitz in St. Pölten als ordentliches Mitglied beizutreten.

Die Stadtgemeinde Mödling soll in diesem Verein jeweils durch das für die Abfallwirtschaft zuständige Mitglied des Stadtrates bzw. durch einen fachlich informierten leitenden Gemeindebediensteten, der auch für den Betrieb der Kläranlage zuständig ist, vertreten werden. Derzeit ist der Betrieb der Kläranlage bei der 2. Stellvertretung der Abteilungsleitung des Stadtbauamtes angesiedelt.

Im Ausschuss für Personalangelegenheiten und Wirtschaftshof am 05.03.2024 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.03.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.03.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Personalangelegenheiten und Wirtschaftshof
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 18. März 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VF/0007/23
Betrifft: Raumplanungsleistungen – Rahmenvertrag

Behandelt im			
Ausschuss für Stadtentwicklung, Raumplanung und Bürgerbeteiligung	20.02.2024	Top:	08
Stadtrat	06.03.2024	Top:	43
Gemeinderat	16.03.2024	Top:	16

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/031000-728000/000	€ 181 500,00	€ 56 206,50	€ 0,00	€ 125 293,50

Berichterstatter: Vzbgm. Silvia Drechsler

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Das Referat für Stadtentwicklung, Raumplanung und Bürgerbeteiligung benötigt regelmäßig Leistungen für laufende Agenden der Örtlichen Raumplanung, insbesondere der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung.

Für diese externe Betreuung durch den örtlichen Raumplaner soll für 2024 und 2025 eine Rahmenvereinbarung mit maximaler Obergrenze abgeschlossen werden, wodurch die Flexibilität und die zeitliche Abwicklung in der Planung gewährleistet werden soll. Rahmenverträge sind auch in der Verkehrsplanung üblich, um rasch Plangrundlagen für Entscheidungen erstellen zu können.

Das **Büro raum und plan, DI Josef Hameter**, Sellnergasse 2/3, 2540 Bad Vöslau, veranschlagt gemäß Angebot vom 19.12.2023 in Anlehnung an den Basiswert für ZT-Leistungen der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten für 2024 einen Stundensatz von **EUR 107,34,-** (netto) per 01.01.2024. Er soll jährlich indexangepasst werden.

Der **Basiswert für ZT-Leistungen** (beruht auf einem Übereinkommen zwischen den Bundeländern, dem BMWA, den ÖBB, der HL-AG, der ÖSAG, der Alpenstraßen AG und der Bundekammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten) wird mit Stichtag 1. Jänner auch regelmäßig indexmäßig angepasst und beträgt 2024 genau EUR 107,34.

Auch verglichen mit den **Empfehlungen der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen** („Stundensätze ZiviltechnikerInnenbüro“) ist das Angebot von DI Josef Hameter als preisangemessen zu erachten. Die

unverbindlichen Richtwerte (Achtung! Preisbasis von 01.01.2023) der Kammer sahen folgende Stundentarife (netto) für 2023 vor:

ZiviltechnikerInnen:	EUR 165,- bis EUR 260,-
MitarbeiterInnen:	EUR 100,- bis EUR 160,-

Es wurden auch die Stundensätze der Örtlichen Raumplaner der Nachbargemeinden Ma. Enzersdorf und Guntramsdorf angefragt, da die Situation (Aufgaben, Themen, Probleme) in den Gemeinden vergleichbar ist. Diese sind mit EUR 129,- und EUR 139,- (netto) höher als jener von DI Hameter angebotene Stundensatz. Allerdings wird für einfache Tätigkeiten in beiden Gemeinden ein Stundensatz von EUR 99,- (netto) verrechnet.

Da DI Josef Hameter die letzten Jahre zur vollsten Zufriedenheit gearbeitet hat, über langjährige Ortskenntnis verfügt und auch eine Datenmanipulation für die Weitergabe (Fehleranfälligkeit, Kosten!) an andere PlanerInnen vermieden werden muss, soll ein Rahmenvertrag mit seinem Büro abgeschlossen werden, der allerdings insgesamt für die Budgetjahre 2024 und 2025 mit jeweils EUR 15.000,- gedeckelt werden soll. Die einzelne Auftragsvergabe darf EUR 4.000,- nicht übersteigen. Über die Vergaben, die auf Basis des Rahmenvertrags erfolgen, soll im Ausschuss berichtet werden.

Für Einzelprojekte, die über die Summe von EUR 4.000,- hinausgehen, soll weiterhin eine gesonderte Beschlussfassung durch die Gremien der Stadtgemeinde erfolgen.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Die Vergabe der Planungsleistungen selbst hat noch keine Auswirkungen auf Klima und Umwelt.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, mit dem Büro raum und plan, DI Josef Hameter, Sellnergasse 2/3, 2540 Bad Vöslau, auf Basis des Angebots vom 19.12.2023 einen Rahmenvertrag für Raumplanungsleistungen für die Jahre 2024 und 2025 abzuschließen.
Insgesamt dürfen alle Beauftragungen, die im Rahmen des Rahmenvertrags erfolgen, im Einzelfall EUR 4.000,- nicht übersteigen. Pro Jahr ist die Gesamtsumme an Aufträgen aber mit EUR 15.000,- gedeckelt.

Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Raumplanung und Bürgerbeteiligung am 20.02.2024 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.03.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.03.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Raumplanung und Bürgerbeteiligung
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 18. März 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VB/0010/21
Betrifft: Änderung des Bebauungsplans im Zuge des 4gleisigen Ausbaus der Südbahn und Errichtung eines Radschnellweges

Behandelt im			
Ausschuss für Stadtentwicklung, Raumplanung und Bürgerbeteiligung	20.02.2024	Top:	09
Stadtrat	06.03.2024	Top:	44
Gemeinderat	16.03.2024	Top:	17

Berichterstatter: Vzbgm. Silvia Drechsler

Klimarelevanz	☐ Keine	☑ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Die Stadtgemeinde Mödling beabsichtigt die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich „östlich bzw. westlich der Trasse der Südbahn“ dahingehend, dass die in der zugehörigen Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Änderung festgelegt wird.

Die beabsichtigte Änderung betrifft die Festlegung von Freiflächen.

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes war in der Zeit von 8. November 2023 bis 20. Dezember 2023 öffentlich kundgemacht, mit dem Hinweis, dass innerhalb dieser Frist jede/jeder berechtigt war, eine Stellungnahme dazu abzugeben.

Überdies wurden die Eigentümer*innen der betroffenen Grundstücke verständigt.

Auf die Grundlagenforschung (Beilage 1) wird verwiesen. Sie ist integrierender Bestandteil des Sachverhalts.
Die der Grundlagenforschung beiliegenden Plandarstellungen dienen nur zur Übersicht und gehören noch nicht dem Rechtsstand an.

Zu der beabsichtigten Änderung des Bebauungsplanes wurden Stellungnahmen abgegeben (Beilage 2). Auch diese sind integrierender Bestandteil des Sachverhalts.

Aus bautechnischer Sicht wird zu dieser Änderung keine Stellungnahme abgegeben.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Die Festlegung von Freiflächen verhindert in einem ersten Schritt die Verbauung/Versiegelung und dient in weiterer Folge der Flächenvorsorge für den Ausbau der Verkehrsmittel des Umweltverbunds (Bahn/Radschnellweg).

Nach Erörterung der vorstehend rechtzeitig eingelangten schriftlichen Stellungnahmen wird nachstehender

Antrag

gestellt:

Es möge beschlossen werden:

Die rechtzeitig eingelangte Stellungnahme von der **NÖ Umweltanwaltschaft**, Mag. Klemens Grösel, wird zur Kenntnis genommen. Da sich die Stellungnahme seitens der Niederösterreichischen Umweltanwaltschaft bereits auf die Planung und Ausführung des Projektes bezieht, wird diese auf der Ebene der Bebauungsplanung zur Kenntnis genommen.

Die rechtzeitig eingelangte Stellungnahme vom **Amt der NÖ Landesregierung**, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, wird zur Kenntnis genommen. Die Agrarbezirksbehörde, DI Ulrike Gerstenmaier, teilt zur Anfrage der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht mit, dass es zu keiner Überschneidung des Änderungspunktes mit dem Natura 2000 FFH Gebiet „Wienerwald Thermenregion“ und dem Vogelschutzgebiet „Wienerwald-Thermenregion“ kommt und auch aufgrund der Distanz und des Charakters der geplanten Bebauungsplanänderungen Ausstrahlungswirkungen ausgeschlossen werden können. Beeinträchtigungen auf den Artenschutz können ebenfalls ausgeschlossen werden.

Die rechtzeitig eingelangte Stellungnahme von der **EVN Wärme GmbH**, EVN Platz, 2344 Ma. Enzersdorf, DI Alfred Freunschlag, wird nicht berücksichtigt.

Wie bereits im Erläuterungsbericht zu gegenständlicher Änderung des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Mödling angeführt, zielt die Festlegung von „Freiflächen“ als Maßnahme im Sinne der Ortsbildgestaltung gemäß §29 NÖ ROG und zur Hintanhaltung unzumutbarer Belästigungen in erster Linie auf eine vorläufige Hintanhaltung jeglicher Vorhaben nach § 14 und § 15 NÖ BO 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung.

Die Situierung und Dimensionierung von Straßenverläufen und Zufahrten ist dabei nicht Gegenstand des laufenden Verfahrens, grundsätzlich orientiert sich die vorgesehene Ausweisung von „Freiflächen“ aber an dem von der ÖBB zur UVE-Prüfung eingereichten Projekt, das auch bereits verkehrstechnisch vorgeprüft wurde.

Eine Verlegung der Gas Hochdruckleitung in den Bereich der vorgesehen Freifläche F3 stellt keinen grundsätzlichen Widerspruch zur Festlegung von „Freiflächen“ dar. Gemäß § 31 Abs 9 sind Bauführungen, die nach Fertigstellung mindestens 50 cm unter dem Gelände beziehungsweise dem Bezugsniveau liegen, nicht von der Festlegung einer Freifläche betroffen. Bei einer Überdeckung von 1 bis 1,2 m sind Gasleitungen dementsprechend im Bereich von Freiflächen möglich.

Die rechtzeitig eingelangte Stellungnahme der **Südbau-Immobilien Ges.m.b.H**., vertreten durch Hule Bachmayr-Heyda Nordberg Rechtsanwälte GmbH, wird nicht berücksichtigt.

Wie bereits im Erläuterungsbericht zu gegenständlicher Änderung des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Mödling angeführt, zielt die Festlegung von „Freiflächen“ als Maßnahme im Sinne der Ortsbildgestaltung gemäß §29 NÖ ROG und zur Hintanhaltung unzumutbarer Belästigungen in erster Linie auf eine vorläufige Hintanhaltung jeglicher Vorhaben nach § 14 und § 15 NÖ BO 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung.

Die Führung von Straßen, Radwegen, die Situierung von Einfahrten sowie die Zulässigkeit zwangsweiser Inanspruchnahmen von Grundstücken sind nicht Gegenstand des laufenden Bebauungsplan-Verfahrens, Gegenstand sind vielmehr die geplanten Festlegungen der Freiflächen „F3".

Dabei ergeben sich aus der Stellungnahme zwei Einwände, zum einen gegenüber der grundsätzlichen Anwendbarkeit von Freiflächen, wenn in weiterer Folge eine anderweitige Nutzung bzw. Bebauung angestrebt wird und zum anderen gegenüber Lage und Ausmaß der Festlegungen.

Zu Ersterem ist anzumerken, dass gemäß § 31 Abs 9 NÖ ROG

„… zur Ortsbildgestaltung oder um unzumutbare Belästigungen zu vermeiden, bestimmte Teile oder ein bestimmtes Ausmaß von Grundflächen zu Freiflächen erklärt werden dürfen. Auf diesen Freiflächen dürfen keine Vorhaben nach § 14 und § 15 NÖ BO 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, errichtet werden."

Gemäß § 29 Abs 1 NÖ ROG hat der Bebauungsplan *„die Regeln für die Bebauung und die Verkehrserschließung festzulegen"* wobei auf die Ortsbildgestaltung und Umwelt Rücksicht zu nehmen ist. Der Bebauungsplan als Planungsinstrument regelt demnach die künftige Bebauung und Verkehrserschießung und zielt nicht auf die Abbildung von Bestandssituationen ab. Die Berücksichtigung der Ortsbildgestaltung ist somit bei jeder Maßnahme der Bebauungsplanung Inhalt der getroffenen Maßnahme.

Im gegenständlichen Fall ist die Sicherung des unbebauten Ist-Zustandes Mittel zum Zweck, um erstrebenswerte Handlungsspielräume im Zuge des viergleisigen Ausbaus der Südbahn offen zu halten. Der künftige ausgebaute Zustand ist Referenzrahmen in dessen Auftrag die Festlegung getroffen werden. Auch wenn es sich bei den Freihalteflächen um Provisorien handelt, tragen sie dadurch nicht weniger zu einer planvollen Ortsbildgestaltung bei.

Zu letzterem Einwand ist zu sagen, dass die Abgrenzung basierend auf dem Verkehrskonzept der ÖBB, planungsfachlichen Überlegungen und dem Bestand getroffen wurde. Unterschiede zwischen Liegenschaften lassen sich vor allem auf unterschiedliche Bedingungen im Bestand zurückführen. Die Berufung auf bestimmte Maße, etwa für Radwege, ist an dieser Stelle verfrüht und nicht unmittelbar Gegenstand des Verfahrens, da Lage und Ausmaß möglicher Folgenutzungen noch Veränderungen unterliegen können.

Hinsichtlich des bemängelten Fehlens der Grundlagenforschung ist festzuhalten, dass die verkehrstechnische Grundlagenforschung und Interessensabwägung seitens der ÖBB und der STG Mödling sehr wohl und sehr intensiv stattgefunden hat (s.a. Verkehrsmodell zu unterschiedlichen Varianten). Auch die angeführte „Überplattungsvariante", die seitens der Südbau-Immobilien Ges.m.b.H. ausgearbeitet wurde, hat als Variante Nr. 7 Eingang in die Variantenprüfung der UVE gefunden. Die dadurch bedingten Verlagerungen der Verkehrsströme stünden aber in Widerspruch zum öffentlichen Interesse. Eine Errichtung eines Radschnellweges - wie vom Einschreiter angemerkt – ist indes nicht geplant.

Die drei rechtzeitig eingelangten Stellungnahmen der **Berndorf Immobilien AG**, Leobersdorfer Straße 26, 2560 Berndorf, Frau Claudia Descovich und Frau Gerda Ehrlich-Ratzinger werden nicht berücksichtigt und folgendes angemerkt:

Wie bereits im Erläuterungsbericht zu gegenständlicher Änderung des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Mödling angeführt, zielt die Festlegung von „Freiflächen" als Maßnahme im Sinne der Ortsbildgestaltung gemäß §29 NÖ ROG und zur Hintanhaltung unzumutbarer Belästigungen in erster

Linie auf eine vorläufige Hintanhaltung jeglicher Vorhaben nach § 14 und § 15 NÖ BO 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung.

Eine Änderung des Bebauungsplanes ist dahingehend zulässig, da der geplante viergleisige Ausbau der Südbahn erhebliche strukturelle Auswirkungen für die Stadt Mödling bedeutet und die damit einhergehenden Entwicklungen antizipiert und rechtzeitig planerisch aufgegriffen werden sollen. Die gegenständliche Änderung ist eine derart vorausschauende Planung, durch welche auch Flächen für künftige Entwicklungen gesichert werden sollen.

Es wird angemerkt, dass es auch zahlreiche andere hochrangige Zielsetzungen seitens des BMK gibt, welche die Errichtung eines Radschnellweges vehement rechtfertigen würden (Mobilitätswende etc.) und (möglicherweise) höher zu gewichten sind als etwaige geringfügige Flächenversiegelungen.

Mögliche Folgeplanungen, wie ein öffentlicher Radweg oder eine Unterführung, sind nicht Gegenstand des laufenden Änderungsverfahrens.

Die bauliche Ausnutzbarkeit der Liegenschaft ist durch die gegenständliche Änderung nicht signifikant eingeschränkt, die geplante Freifläche F3 beeinflusst lediglich die Anordnung möglicher Baukörper am Grundstück. Prognostizierbare negativen Auswirkungen auf die Stadtentwicklung sind nicht nachvollziehbar, da eine Stärkung des Verkehrsnetzes für Verkehrsmittel des Umweltverbundes eher positive Wirkungen erwarten lassen.

Die rechtzeitig eingelangte Stellungnahme der **ÖBB-Infrastruktur AG**, GB Projekte Neu-/Ausbau, Projektleitung Wien NÖ 4, Praterstern 3, 1020 Wien, Frau DI^{in} Natalie Arzt wird zur Kenntnis genommen.

Weiters möge beschlossen werden, den Bebauungsplan dahingehend abzuändern, dass die in der dazugehörigen Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellte Änderung festgelegt wird.

Aufgrund obigen Sachverhaltes und vorstehenden Antrages wird folgende

V E R O R D N U N G

erlassen:

§ 1 Aufgrund des § 34 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird der Bebauungsplan in der Katastralgemeinde Mödling dahingehend geändert, dass die auf den zugehörigen Plandarstellungen durch rote Signatur dargestellten Änderungen festgelegt werden.

§ 2 Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Stadtamt Mödling während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Raumplanung und Bürgerbeteiligung am 20.02.2024 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.03.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.03.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Raumplanung und Bürgerbeteiligung
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 18. März 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VF/0002/23
Betrifft: Abschluss eines Raumordnungsvertrags im Zuge der Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans für den Bereich der ehem. Schuhfabrik Beka („Leiner Gebäude“)

Behandelt im Gemeinderat 16.03.2024 Top: 20

Berichterstatter: Vzbgm. Silvia Drechsler

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

In Verbindung zu den parallel laufenden Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans soll ein Raumordnungsvertrag gem. § 17 Abs. 3 und 4 NÖ ROG 2014 mit der Grundstückseigentümerin Mödling Wohnen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, unter Beitritt der City LoftArt GmbH, Mag. Herbert Tiefengraber und Mag. (FH) Walter Glösl, für die Liegenschaft mit der Grundstücksnummer 363/1, KG 16119, (Vertragsbeilage C), Mannagettagasse 48, abgeschlossen werden.

Ziel ist die Verwirklichung eines Kultur-, Veranstaltungs- und Bürozentrums an der Mannagettagasse 48 unter Erhaltung der bestehenden Bausubstanz. Die Reduktion der Anzahl der Stellplätze auf dem Grundstück und begleitende Maßnahmen im Bereich Mobilität sollen die Stärkung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes bewirken bzw. die mit den Nutzungen verbundenen Kfz-Fahrten reduzieren.

Im Rahmen des gegenständlichen Vertrags (Beilage 1) werden basierend auf § 17 (3) und (4) NÖ ROG 2014 Vereinbarungen abgeschlossen, welche die Sicherung und Verbesserung der Baulandqualität insbesondere bestimmte Nutzungen der Projektliegenschaft vorsehen.

Folgende Pflichten werden von der Liegenschaftseigentümerin (und den Rechtsnachfolgern) bei rechtswirksamem Abschluss eines Kaufvertrages der Liegenschaftseigentümerin mit den beitretenden Parteien vereinbart, sollte von der Stadtgemeinde Mödling die Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans (Vertragsbeilage A und B) hinsichtlich der Projektliegenschaft gesetzeskonform verordnet werden:

- Instandsetzung des Bestandsgebäudes (Leiner-Gebäude/Beka-Schuhfabrik) unter Beachtung der denkmalschutzrechtlichen Vorgaben. Mindestmaßnahmen sind die Erneuerung und Austausch der Fenster, Sanierung des Daches und der Außenfassaden sowie der allgemeinen Flächen innerhalb und außerhalb des Bestandsgebäudes

- Herstellung eines oder mehrerer Veranstaltungssäle mit einem Gesamtfassungsvermögen für 300 Personen, wobei ein Veranstaltungssaal ein Gesamtfassungsvermögen für mindestens 200 Personen aufweisen muss

- 1.200m² der verwertbaren Nutzflächen im baurechtlichen Sinn des Gebäudes dürfen nur an Interessenten bzw. potenzielle Mieter aus „kulturnahen“ Bereichen („creative industries“) oder aus dem „Veranstaltungsbereich“ in Bestand gegeben bzw. für eine Inbestandnahme bereitgehalten werden. Diese Verpflichtung trifft ab der Begründung von Wohnungseigentum den jeweiligen Eigentümer des für die kulturellen Nutzungen vorgesehenen Bereichs.

- Keine Wohnungen, Ordinationen, „self storage“ Flächen oder dergleichen dürfen errichtet werden.
  Ausgenommen ist EINE für den laufenden Kulturbetrieb erforderliche Dienstwohnung mit einer Fläche von max. 40m². Die Nutzung dieser Wohnung ist nur jenen Personen gestattet, die für die Aufrechterhaltung des laufenden Kulturbetriebs erforderlich sind. Die Parifizierung und Schaffung eines selbständigen Wohnungseigentumsobjektes ist nicht zulässig.

- Sämtliche baubewilligungs- oder anzeigepflichtigen Bauvorhaben sind vor der Einreichung dem Gestaltungsbeirat der Stadtgemeinde Mödling vorzulegen und die Ergebnisse zu berücksichtigen

- Vorlegen eines Mobilitätskonzeptes, welches insbesondere die Errichtung von 30 ebenerdigen Fahrradabstellplätzen samt Fahrradbügeln, Platz für 3 Sonderfahrräder (Lastenräder o.ä.) und 5 E-Ladestationen für Fahrräder vorsieht

- Setzen von Bäumen und Sträuchern entlang der Ostseite der Projektliegenschaft und Ausführung einer intensiven Dachbegrünung auf der nordseitig situierten Tiefgarage. Dafür ist ein Außenanlageplan vorzulegen (Vertragsbeilage D)

- Ausführung einer Abgrenzung/Barriere entlang der Ostgrenze der Projektliegenschaft als sichtbare Trennung für den Übergang zum angrenzenden öffentlichen Parkplatz (z.B. Grüngraben, Poller etc.).

- Herstellung einer überwiegend einspurigen Zufahrt zur Tiefgarage, um die Bodenversiegelung möglichst gering zu halten.

- Herstellung der Pflichtstellplätze ausschließlich in der Tiefgarage.
  Alle oberirdischen Flächen sind versickerungsfähig auszugestalten. Es soll eine Art „grüne“ oberirdische „Begegnungszone“ entstehen (siehe Außenanlageplan, Vertragsbeilage D)
  Die Errichtung von Stellplätzen oder dergleichen im Süden des Gebäudes anstelle des geplanten Theaters ist unzulässig. Die Parifizierung von oberirdischen Stellplätzen und die Schaffung von diesbezüglichen selbständigen Wohnungseigentumsobjekten ist nicht zulässig.

- Vorbereitung eines Drittels der Stellplätze für die spätere Errichtung von E-Ladesäulen für PKW

- Für den Fall des Leerstands von Mietobjekten kann die Stadtgemeinde potenzielle Mieter namhaft machen und eine Listung im Citymanagement vornehmen

- Beantragung der Baubewilligung innerhalb von 12 Monaten nach Rechtswirksamkeit des Vertrages
  Baubeginn innerhalb von 2 Jahren und Fertigstellung innerhalb von 5 Jahren ab Zustandekommen des Vertrages
  Diese Fristen können in Abstimmung aufgrund von Verzögerungen/Umständen um insgesamt bis zu 3 Jahre verlängert werden

Rechtsnachfolge:
Verpflichtung zur Überbindung der Verpflichtungen aus dem Vertrag auf die jeweiligen Rechtsnachfolger und die Verpflichtung zur dauerhaften Weiterüberbindung auf weitere Rechtsnachfolger

Vertragsstrafen für:

- die Verletzung der Überbindungsverpflichtung
- die Errichtung und Nutzung der „Dienstwohnung" entgegen der vertraglichen Vereinbarung
- im Falle der Realisierung von Wohnungen
- die Nichtumsetzung der Außenanlage im Sinne des Planes
- die Unterlassung der baulichen Sanierung
- die Verletzung der Vermietungsverpflichtung an MieterInnen aus dem Bereich „creative industries" oder aus dem Veranstaltungsbereich
- Verletzung der Nutzungsverbote (z.B. als Ordinationen etc.)
- Nichtverwirklichung des Mobilitätskonzepts
- Nichteinhaltung der Umsetzungsfristen
- Nicht-Umsetzung der Grünbepflanzung
- Alle übrigen Verletzungen der Verpflichtungen

Die Vertragsstrafen „Dienstwohnung" und „Verletzung der Vermietungsverpflichtung" treffen ab der Begründung von Wohnungseigentum den jeweiligen Eigentümer des für die kulturelle Nutzungen vorgesehenen Bereichs

Aufschiebende Bedingungen:

- Beschlussfassung der Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans (Vertragsbeilage A und B)
- Grundbücherliche Übertragung des Eigentumsrechtes von Mödling Wohnen Gesellschaft mit beschränkter Haftung an die beitretenden Parteien oder an sonstige Dritte

Bezüglich der **allgemeinen Bestimmungen /Vertragsannahme** (Kosten, Gebühren, Haftung etc.) wird auf den beiliegenden Vertrag verwiesen.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Der reine Abschluss eines Vertrages hat keine direkte Klimarelevanz.
Antrag:

Es möge beschlossen werden, den vorliegenden, einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Raumordnungsvertrag zu den im Sachverhalt genannten Bedingungen mit der Mödling

Wohnen Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter Beitritt der City LoftArt GmbH, Mag. Herbert Tiefengraber und Mag. (FH) Walter Glösl, abzuschließen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.03.2024 beschlossen, den vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 18. März 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: IV-S-2-2024
Betrifft: Leistungssubvention Berg- und Naturwacht

Behandelt im			
Ausschuss für Forst, Gärtnerei und Bauhof	21.02.2024	Top:	7
Stadtrat	06.03.2024	Top:	53
Gemeinderat	16.03.2024	Top:	21

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/639100-757000/000	€ 10 000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 10 000,00

Berichterstatter: STR DI Dr. Leopold Lindebner

Klimarelevanz	☑ Keine	☑ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Mit Schreiben vom 27.01.2024 hat Herr Karl Lenk, Bezirkseinsatzleiter der Berg- und Naturwacht Mödling, um Gewährung einer Leistungssubvention für das Jahr 2024 angesucht.
Ein wichtiger Kerntätigkeitsbereich liegt in der umfangreichen Pflege des Eichkogels, aber auch in der Absolvierung von Kontrollgängen durch deren ausgebildete Umweltschutzorgane im Naturpark Föhrenberge. Damit leistet die Berg- und Naturwacht einen unverzichtbaren Beitrag zum Schutz und Erhalt dieser sensiblen Ökosysteme. Sie verantworten außerdem die laufende Kontrolle von Naturdenkmälern im Bezirk und inspizieren (illegale) Feuerstellen und Grillplätze im Wald und auf dem Eichkogel.
Für das Jahr 2024 stehen außerdem folgende Maßnahmen auf dem Programm:

- Ankauf eines Defibrilators (um € 1.200.-) für das Einsatzfahrzeug MD-779BW
- Erhaltung der Einsatzfahrzeuge wie Treibstoff, Unterstellung, Service, Reparaturen, Reifen usw.
- Pflegemaßnahmen im Naturschutzgebiet Eichkogel (mit der Naturschutzabteilung RU5 akkordierte Tätigkeiten);
- Naturschutzarbeiten innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten (Streifendienste, Verhinderung von illegalen Feuerstellen, etc.)
- Artenschutzausstellungen (wenn erlaubt und möglich);
- Singvogelfütterung im Winter;
- Naturparkstreifendienste zu Fuß bzw. mit Einsatzfahrzeugen

Begründung der Klimarelevanz- Bewertung:
Die Kostenübernahme selbst hat keinen direkten Einfluss auf die Umwelt- und Klimarelevanz.

Die Bedeckung ist gegeben.

Antrag:
Es möge beschlossen werden, der NÖ Berg- und Naturwacht, Ortsgruppe Föhrenberge, für das Jahr 2024 eine Leistungssubvention in der Höhe von insgesamt € 5.500.- zu gewähren.

Im Ausschuss für Forst, Gärtnerei und Bauhof am 21.02.2024 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.03.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.03.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Forst, Gärtnerei und Bauhof
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 18. März 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VT/0002/24
Betrifft: ABA Mödling BA 23 - Dichtheitsprüfungen Kanal

Behandelt im			
Ausschuss für Städtische Betriebe, Infrastruktur und Straßenbau	20.02.2024	Top:	4
Stadtrat	06.03.2024	Top:	62
Gemeinderat	16.03.2024	Top:	22

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
5/851005-004000/000	€ 1 100 000,00	€ 88 948,90	-€ 471,39	€ 1 011 522,49

Berichterstatter: STR Markus Gilly

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Nach Abschluss der oberirdischen und unterirdischen Sanierungsarbeiten müssen die sanierten Kanalhaltungen durch eine Drittfirma auf ihre Dichtheit überprüft werden.

Für die Durchführung dieser Dichtheitsprüfungen wurden 3 Angebote eingeholt:

Fa. ETR – Holzgethan -2733 Grünbach	13.956,00 € netto
Fa. Quabus - 4221 Steyregg	12.341,79 € netto
Fa. Rohrnetzprofis – 9821 Obervellach	9.486,50 € netto

Nach Prüfung der 3 Angebote durch das Büro DI Trugina & Partner ZT – Gmbh wurde folgender Vergabevorschlag erstellt:

Es wird daher empfohlen mit den Arbeiten den Billigstbieter Fa. Rohrnetzprofis, Obervellach 168, 9821 Obervellach mit einer Nettosumme 9.486,50 € zu beauftragen.

Die Abrechnung erfolgt gemäß den tatsächlichen Baukosten.
Die Bedeckung ist im Budget 2024 und 2025 vorgesehen.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Die Dichtheitsprüfungen nehmen keinen Einfluss auf Klima und Umwelt.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, den Billigstbieter Fa. Rohrnetzprofis, Obervellach 168, 9821 Obervellach, mit den oben beschriebenen Arbeiten zu einer Gesamtauftragssumme von EUR 9.486,50 € exkl.20% USt. zu beauftragen.
Die Bedeckung ist im Budget 2024 und 2025 vorgesehen.

Im Ausschuss für Städtische Betriebe, Infrastruktur und Straßenbau am 20.02.2024 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.03.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.03.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Städtische Betriebe, Infrastruktur und Straßenbau
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 18. März 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VT/0045/23
Betrifft: ABA Mödling BA 25 - Dichtheitsprüfungen Kanal

Behandelt im			
Ausschuss für Städtische Betriebe, Infrastruktur und Straßenbau	20.02.2024	Top:	5
Stadtrat	06.03.2024	Top:	63
Gemeinderat	16.03.2024	Top:	23

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
5/851005-004000/000	€ 1 100 000,00	€ 88 948,90	€ 0,00	€ 1 011 051,10

Berichterstatter: STR Markus Gilly

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Die Stadtgemeinde Mödling hat die Firmen STRABAG AG – Kanaltechnik und UHL GmbH. mit der unterirdischen und oberirdischen Kanalsanierung für den Bauabschnitt BA 25 beauftragt.
Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten müssen die sanierten Kanalhaltungen durch eine Drittfirma auf ihre Dichtheit überprüft werden.

Für die Durchführung dieser Dichtheitsprüfungen wurden 3 Angebote eingeholt:

Fa. ETR – Holzgethan, Wr. Neustädterstraße 50, 2733 Grünbach	8.711,40 € netto
Fa. Swietelsky AG, Maad 17, 4775 Taufkirchen / Pram	10.217,17 € netto
Fa. STRABAG Spezialgewerke, Rautekstraße 12, 3151 St. Pölten	9.391,45 € netto

Nach Prüfung der 3 Angebote durch das Büro DI Trugina & Partner ZT – Gmbh wurde folgender Vergabevorschlag erstellt:

Es wird daher empfohlen mit den Arbeiten den Billigstbieter Fa. ETR – Holzgethan, Wr. Neustädterstraße 50, 2733 Grünbach, mit einer Nettosumme 8.711,40 € zu beauftragen.

Die Abrechnung erfolgt gemäß den tatsächlichen Baukosten.
Die Bedeckung ist im Budget 2024 und 2025 gegeben.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Die Dichtheitsprüfungen nehmen keinen Einfluss auf Klima + Umwelt.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, den Billigstbieter Fa. ETR – Holzgethan, Wr. Neustädterstraße 50, A – 2733 Grünbach mit den oben beschriebenen Arbeiten zu einer Gesamtauftragssumme von EUR 8.711,40 € exkl.20% USt. zu beauftragen.
Die Bedeckung ist im Budget 2024 und 2025 gegeben.

Im Ausschuss für Städtische Betriebe, Infrastruktur und Straßenbau am 20.02.2024 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.03.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.03.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Städtische Betriebe, Infrastruktur und Straßenbau
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 18. März 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VT/0003/24
Betrifft: Wasserwerk - Austausch und Sanierungsarbeiten der Wasserleitungen 2024

Behandelt im			
Ausschuss für Städtische Betriebe, Infrastruktur und Straßenbau	20.02.2024	Top:	9
Stadtrat	06.03.2024	Top:	64
Gemeinderat	16.03.2024	Top:	24

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
5/850012-004000/000	€ 800 000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 800 000,00

Berichterstatter: STR Markus Gilly

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Die Austausch- und Sanierungsarbeiten der Wasserleitungen für 2024 betreffen die Franz Schubert-Gasse von der Kürnbergergasse bis Josef Lowatschek-Gasse, Scheffergasse von der Goldenen Stiege bis Sackgasse, Spechtgasse von Anningerstraße bis Josef Lowatschek-Gasse, Friedrich Schiller-Straße von Schulweg bis Mödling Ende, Payergasse 48 -56 und Payergasse 68-74.
Es handelt sich hier um alte Graugussleitungen und Eternitleitungen aus den Jahre 1940 mit gestrickten Muffen. Es ist daher vorgesehen neue Sphäro-Gussleitungen in den Dimensionen DN 100-150 zu verlegen. Die Erd- und Rohrlegearbeiten werden von den Kontrahenten Firmen durchgeführt.

Die anfallenden Kosten betragen:

Erdarbeiten: Fa. Pittel & Brausewetter	EUR 463.830,14
Rohrlegearbeiten: Fa. UHL	EUR 49.103,50
Materialkosten: Wasserwerk	EUR 111.416,49
Gesamt	**EUR 624.350,13**

Alle Beträge exkl. 20% USt.

Die Bedeckung ist gegeben.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Der Austausch und die Sanierungsarbeiten der Wasserleitungen haben keinen direkten Einfluss auf Klima und Umwelt.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die Kontrahentenfirmen mit den oben angeführten Arbeiten zu den genannten Angebotspreisen von der Firma Pittel & Brausewetter, Gußhausstraße 16, 1041 Wien, mit einer Summe von **EUR 463.830,14 exkl. 20% MwSt.** und die Firma UHL BaugmbH, Wohlfahrtgasse 47, 2700 Wr. Neustadt mit einer Summe von **EUR 49.103,50 exkl. MwSt** zu beauftragen. Das Material soll durch das Wasserwerk zu einem Preis von **EUR 111.416,49 exkl. MwSt.** angekauft werden.

Im Ausschuss für Städtische Betriebe, Infrastruktur und Straßenbau am 20.02.2024 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.03.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.03.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Städtische Betriebe, Infrastruktur und Straßenbau
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 18. März 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: IV-U-3-2024
Betrifft: Wiederankauf von vier Schnuppertickets für Mödling

Behandelt im			
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie	21.02.2024	Top:	6
Stadtrat	06.03.2024	Top:	67
Gemeinderat	16.03.2024	Top:	25

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/529200-728000/000	€ 15 000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 15 000,00

Berichterstatter: STR Otto Rezac, MA

Klimarelevanz	☐ Keine	☑ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Die Stadtgemeinde Mödling ist bestrebt in ihrem Handlungsbereich möglichst klimaschonend zu agieren. Um die Mobilität im Umweltverbund weiter zu fördern und Anreize für die Bürgerinnen und Bürger der Stadtgemeinde Mödling zu schaffen, um auf den öffentlichen Verkehr anstelle des motorisierten Individualverkehrs umzusteigen, sollen die 4 "Schnuppertickets" um ein weiteres Jahr verlängert werden. Diese VOR-Klimatickets für die Metropolregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) werden von der Bevölkerung sehr gut angenommen. Im Jahr 2023 konnten 850 Entlehnungen verzeichnet werden und 290 Bürgerinnen und Bürger haben sich registriert und borgen die Tickets regelmäßig aus.

Über eine eigene Plattform (www.schnupperticket.at) können sich die Bürgerinnen und Bürger über eine Kalender-Applikation ein Ticket für einen bestimmten Zeitraum reservieren und in der Bürgerservicestelle abholen bzw. nach Gebrauch retournieren. Die Gemeinde erhält für dieses Buchungssystem einen Admin-Zugang und kann über diesen, die Anzahl der Buchungen je Bürger monatlich sowie jährlich limitieren. In den Nutzungsbedingungen ist definiert, welche Konsequenzen sich bei Nichtabholung trotz Reservierung sowie Verlust des Tickets ergeben.

Die Kosten für das Service der Buchungsplattform (www.schnupperticket.at) kostet € 2,50 pro Monat und Ticket. Bei vier Tickets ergibt dies eine Gesamtsumme von € 120,-- pro Jahr.

Die Kosten je Ticket für die Metropolregion belaufen sich derzeit auf € 860,--. Dies ergibt für vier Tickets eine Gesamtsumme von € 3.440, --.

Insgesamt belaufen sich die Kosten für den Erwerb und den Unterhalt der vier Tickets auf € 3.560, --.

Die Bedeckung ist gegeben.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Aufgrund der Lenkung des motorisierten Individualverkehrs in Richtung Öffentlichen Personenverkehr ist der Erwerb der VOR-Schnuppertickets als positiv einzustufen.

Antrag:
Es möge beschlossen werden, dass die Stadtgemeinde Mödling vier Schnuppertickets für die Metropolregion zu den jährlichen **Gesamtkosten von € 3.560,** -- erwirbt und den Bürgerinnen und Bürgern kostenfrei über das Portal schnupperticket.at zur Verfügung stellt.

Im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie am 21.02.2024 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.03.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.03.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 18. März 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-A-1-2024
Betrifft: AFC Rangers; Jahressubvention 2024

Behandelt im			
Ausschuss für Sport und Spielplätze	26.02.2024	Top:	08
Stadtrat	06.03.2024	Top:	73
Gemeinderat	16.03.2024	Top:	26

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/269000-757100/000	€ 235 000,00	€ 0,00	€ 31,00	€ 234 969,00

Berichterstatter: STR Mag.a Anna-Theres Teichgräber

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Mit Schreiben vom 15. Jänner ersucht der Football Club AFC Rangers um Zuerkennung einer Jahressubvention 2024 für die Stadionmiete in der Duursmaggase in der Höhe von € 18.000,--.

Der Verein hat seine Heimstätte in der Duursmagasse. Seitens der Stadtgemeinde Mödling BetriebsGmbH gelangt die Miete des Stadions zur Vorschreibung. Seitens der Gemeinde sollen wie in den letzten Jahren € 14.400,-- als Jahressubvention gewährt und an die BG überwiesen werden.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, wie im Sachverhalt beschrieben, dem AFC Rangers die Jahressubvention 2024 für die Stadionmiete in der Duursmagasse in der Höhe von insgesamt € 14.400,-- inkl. Mwst. zu genehmigen und direkt an die Stadtgemeinde Mödling Betriebs GmbH. zu überweisen. Die Bedeckung ist gegeben.

Im Ausschuss für Sport und Spielplätze am 26.02.2024 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.03.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.03.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Sport und Spielplätze
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 18. März 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-Sch-1-2024
Betrifft: Schwimmunion Mödling; Subvention für Trainingskosten im BSZ Südstadt 2024

Behandelt im			
Ausschuss für Sport und Spielplätze	26.02.2024	Top:	09
Stadtrat	06.03.2024	Top:	74
Gemeinderat	16.03.2024	Top:	27

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/269000-757234/000	€ 11 000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 11 000,00

Berichterstatter: STR Mag.a Anna-Theres Teichgräber

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Mit Schreiben vom 23. Jänner ersucht die Schwimmunion Mödling, auch im Jahr 2024 die Kosten für das Training im Bundessportzentrum Südstadt zu refundieren. Da es viele Nachwuchsschwimmer und Nachwuchsschwimmerinnen gibt, ist es notwendig, auch im kommenden Jahr im BSZ Südstadt entsprechende Schwimmbahnen anzumieten. Ein Schwimmtraining im Hallenbad Mödling ist - wie bekannt - nur in sehr eingeschränktem Maße möglich.

Die Kosten für die Benutzung der Trainingsstätten im BSFZ Südstadt beliefen sich z.B. im Jahr 2023 für die SUM auf € 43.622,63. Dies bedeutet für den Verein eine sehr große finanzielle Belastung, wobei noch hinzukommt, dass das BSZ Südstadt mit 18. 11. 2023 die Preise erhöht hat.

In der abgelaufenen Schwimmsaison (09/22 bis 08/23) hat der Verein wieder bewiesen, dass sowohl bei der Sparte Schwimmen wie auch bei der Sparte Synchronschwimmen, zu den besten Schwimmvereinen Österreichs zählt und der beste Schwimmverein in Niederösterreich ist.

Es wird vorgeschlagen, der Schwimm-Union Mödling für das Jahr 2024 eine Subvention für die Trainingskosten im BSZ Südstadt in der Höhe € 11.000,-- zu gewähren.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, der Schwimmunion Mödling für das Jahr 2024 die Trainingskosten für das Bundessportzentrum Südstadt in der Höhe € 11.000,-- zu subventionieren. Die Auszahlung der Subventionsbeträge erfolgt gegen Rechnungslegung. Die Bedeckung ist gegeben

Im Ausschuss für Sport und Spielplätze am 26.02.2024 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.03.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.03.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Sport und Spielplätze
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 18. März 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-U-1-2024
Betrifft: ULC Riverside Mödling; Jahressubvention 2024

Behandelt im			
Ausschuss für Sport und Spielplätze	26.02.2024	Top:	10
Stadtrat	06.03.2024	Top:	75
Gemeinderat	16.03.2024	Top:	28

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/269000-757100/000	€ 235 000,00	€ 0,00	€ 31,00	€ 234 969,00

Berichterstatter: STR Mag.a Anna-Theres Teichgräber

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Der Union Leichtathletik Club Riverside Mödling ersucht mit Schreiben vom 3. Februar wieder um Gewährung einer Jahressubvention für das Leistungszentrum Mödling im BSZ Südstadt in der Höhe von € 7.500,--.

ULC Riverside Mödling etabliert sich mit Platz drei im ÖLV-Cup unter den besten Vereinen Österreich – in Österreich hat der ULC den Platz auf dem Thron mit dem Sieg im NÖLV-Cup zurückerobert
Dem Trainerteam des ULC Riverside Mödling gelang es „frisches ULC-Blut“ in das internationale Leichtathletikgeschehen zu bringen. Gleich 10 Athletinnen bzw. Athleten waren bei internationalen Leichtathletikmeisterschaften im Einsatz. Die herausragenden Ergebnisse wurden von zwei Läufern des ULC Riverside Mödling erbracht. U23-Athlet Marcel Tobler qualifiziert sich für die World University Games (ehemals Universiade) und konnte nach überstandener Vorrunde Platz 6 im Finaldurchgang erreichen. Tabea Schmid brach im vergangenen Jahr nicht nur diverse Landesrekord, sondern erzielte mit Platz 8 bei den EYOF (European Youth Olympic Festival) ein internationales Spitzenergebnis. Weitere internationale Platzierungen passierten durch Marcel Tobler: Platz 17 bei der U23-Europameisterschaft über 1.500 Meter und Platz 64 bei der Crosslauf-Europameisterschaft. Anja Dlauhy lief bei der U23-Europameisterschaft zu Platz 31. Die Nachwuchsstarts wurden von Tabea Schmid über 3.000 Meter bei der U20-Europameisterschaft sowie von Leonie Zoe Haller im Speerwurf bei den EYOF komplettiert.

Bei der Team-Europameisterschaft im polnischen Chorzow wurden mit Samuel Szihn (Weitsprung) und Andreas Meyer-Lux (4x100 Meter Staffel) zwei Athleten des ULC Riverside Mödling in das Nationalteam einberufen. Ebenfalls international im Einsatz war mit Stephanie Schrotter auch eine Läuferin im Mastersbereich.

Auf nationaler Ebene gelang dem ULC Riverside Mödling mit Platz drei erneut ein Spitzenergebnis. Mit 3.878 Cuppunkten im ÖLV-Cup konnte der Verein so viele Punkte wie noch nie erzielen.

Im NÖLV-Cup, der Cupwertung der niederösterreichischen Leichtathletikvereine, konnten wir nach zwei 2. Plätzen in den Jahren 2021 und 2022, in der abgelaufenen Saison wieder Platz 1 nach Mödling holen. Auch hier bedurfte es einem Rekordergebnis bei den Cuppunkten. Das im Vorjahr ausgegebene Ziel, den Verein wieder an die Spitze der niederösterreichischen Leichtathletik zu bringen, wurde somit erreicht. Für das kommende Jahr ist das Ziel der erneute Sieg

Den NÖLV Future-Cup konnte der ULC Riverside Mödling zum 4. Mal in Folge gewonnen werden. Dabei konnte nicht nur der Gesamtsieg, sondern auch die Teamwertungen weiblich und männlich sowie 3 von 4 Einzelwertungen (1x weiblich und 2x männlich) gewonnen werden.

Die Erfolge der Athletinnen und Athleten fanden durch den österreichischen und niederösterreichischen Leichtathletikverband durch Nominierung in diverse Kader Anerkennung. 11 Athletinnen bzw. Athleten wurden in die Kader des österreichischen Leichtathletikverbandes (ÖLV) aufgenommen. In die Kader des niederösterreichischen Leichtathletikverbandes (NÖLV) wurden 16 Athletinnen und Athleten aufgenommen.

Diese Erfolge sind unter anderem auf den unermüdlichen Einsatz der Trainerinnen und Trainer zurückzuführen. Dabei gelang dem Team des ULC Riverside Mödling ein vielleicht einmaliger Erfolg. Zu Beginn des Jahres wurde ein regelmäßiges, vereinsübergreifendes Staffeltraining – für Sprintstaffeln – ins Leben gerufen. Der Erfolg ließ dabei nicht lange auf sich warten. Insgesamt 10 Landesmeistertitel wurden für Sprintstaffeln vergeben (je 5x weiblich und männlich). In all diesen 10 Wertungen konnte sich eine Staffel des ULC Riverside Mödling zum Landesmeister krönen.

Der Mitgliederstand bewegt sich bei knapp 330 Athletinnen und Athleten. Der Großteil der Vereinsmitglieder sind aktive Mitglieder und überwiegend dem Nachwuchsbereich zuzuordnen.

Im BSFZ Südstadt wurde 2023 die niederösterreichische Meisterschaft im Hindernislauf sowie eine Station des NÖLV-Robinsoncups, einer Wettkampfserie für die jüngsten Nachwuchssportlerinnen, ausgetragen. Bei all diesen Veranstaltungen erhielt der ULC Riverside Mödling durch die ausgezeichnete Organisation positives Feedback von allen Seiten.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Antrag:

Es möge beschlossen werden,
Es möge beschlossen werden, wie im Sachverhalt beschrieben, dem ULC Riverside Mödling für den Betrieb des Leichtathletik Landes-Zentrums in der Südstadt und diverser Leichtathletikveranstaltungen im Jahr 2024 eine Jahressubvention in der Höhe von € 7.500,-- gegen Vorlage saldierter Rechnungen zu gewähren. Die Bedeckung ist gegeben.

Im Ausschuss für Sport und Spielplätze am 26.02.2024 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.03.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.03.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Sport und Spielplätze
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 18. März 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-U-2-2024
Betrifft: UEC "The Dragons" Mödling; Jahressubvention 2024

Behandelt im			
Ausschuss für Sport und Spielplätze	26.02.2024	Top:	11
Stadtrat	06.03.2024	Top:	76
Gemeinderat	16.03.2024	Top:	29

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/269000-757233/000	€ 6 500,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 6 500,00

Berichterstatter: STR Mag.a Anna-Theres Teichgräber

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Mit Schreiben vom 9. 2. 2024 ersucht der Union Eishockeyclub „The Dragons“ Mödling um Gewährung der Jahressubvention 2024 für die Aufrechterhaltung des Nachwuchsbetriebes.

Nach drei doch etwas mühsamen Saisonen, hofft der Verein die laufende Saison weitgehend normal über die Bühne zu bringen.

Aufgrund des teils wetterbedingt teils finanziell bedingt immer später beginnenden Eisbetriebes in Mödling, ist der Verein gezwungen, immer mehr Eiszeiten in Eishallen wie in Bruck/Leitha und St.Pölten ect. zuzukaufen. Diese Eiszeiten werden aufgrund der allgemeinen Teuerung immer kostspieliger und überfordern unser Budget doch erheblich.

Der Verein hofft, sowohl den Meisterschaft- als auch den Trainingsbetrieb für alle Altersgruppen in diversen Ligen in dieser Saison möglichst ohne Unterbrechungen absolvieren zu können.

Trotz dieser schwierigen Verhältnisse hält der Verein seit Jahren einen Mitgliederstand von über 100 aktiven Spielern und versucht auch trotz widrigster Umstände ihnen einen qualitativ hochwertigen Betrieb zu bieten. Ohne der großzügigen regelmäßigen Unterstützung durch die Gemeinde Mödling, wäre das allerdings nicht möglich.

Die Ausgaben der Vereins belaufen sich üblicherweise auf rund € 67.500,-- und die Einnahmen auf rund 61.100,-- pro Saison.

Der Verein ersucht um Gewährung einer Jahressubvention in der Höhe von € 10.000.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, dem Union Eishockeyclub „The Dragons“ Mödling die Jahressubvention 2024 für die Aufrechterhaltung des Nachwuchsbetriebes in der Höhe von € 6.000,-- - gegen Vorlage einer saldierten Gesamtabrechnung - zu gewähren. Die Bedeckung ist gegeben.

Im Ausschuss für Sport und Spielplätze am 26.02.2024 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.03.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.03.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Sport und Spielplätze
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 18. März 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-O-3-2024
Betrifft: ÖTB Mödling 1863; Bundesjugendturnfest 2024 – Subvention

Behandelt im		
Ausschuss für Sport und Spielplätze	26.02.2024	Top: 12
Stadtrat	06.03.2024	Top: 77
Gemeinderat	16.03.2024	Top: 30

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/269000-757235/000	€ 10 000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 10 000,00

Berichterstatter: STR Mag.a Anna-Theres Teichgräber

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Der Turnverein Mödling veranstaltet vom 11. - 14. Juli 2024 in Mödling das Bundesjugendturnfest. Dazu werden rund 1.000 Jugendliche im Alter von 10-24 Jahren aus allen Bundesländern samt ihren Betreuenden in Mödling erwartet. Die Jugendlichen werden in den Mödlinger Schulen untergebracht. Der Turnplatz in der Giannonigasse/Hochbründlgasse, auf dem ein mehr als 1.000 m2 großes Zelt errichtet wird, dient als Basis für Verpflegung und Organisation. Ebenso dient dieses als Ausweichlokalität bei Schlechtwetter.

Die Jugendlichen haben eine Reihe von Wettkämpfen von Geräteturnen (Dreifachturnhalle) über Leichtathletik (Außenanlagen beim Sportzentrum Mödling) sowie Schwimmen (Freibad), Tanzen und Singen (Festsaal Musikschule) zu absolvieren.
Darüber hinaus lernen die Jugendlichen die Stadt Mödling im Zuge eine Rätsellaufes näher kennen.
Als vorläufiges Rahmenprogramm finden an den Abenden eine Eröffnungsfeier (11. Juli, Schrannenplatz), ein Fest (12. Juli, Museumspark), ein Volkstanzfest (13. Juli, Schrannenplatz) sowie die Schlussfeier (14. Juli, Zelt am Turnplatz Giannonigasse) statt.

Vor allem durch das Rahmenprogramm soll es zu einer erheblichen Belebung nicht nur der örtlichen Gastronomie und Hotellerie, sondern darüber hinaus zu einem positiven Werbeeffekt für die Stadt Mödling insgesamt kommen. Die positiven Effekte für die Stadt Mödling sowie die ortsansässigen Betriebe werden vom Veranstalter auf mehr als € 100.000,-- geschätzt.

Der Turnverein Mödling 1863 ist ein gemeinnütziger Verein, der im Zuge von ehrenamtlicher Tätigkeit - für das Turnfest mit entsprechender Unterstützung benachbarter Vereine - auch dieses Turnfest in tausenden Stunden ehrenamtlicher Arbeit organisiert und durchführt. Die vorliegende Kalkulation des Vereines für die gesamte Veranstaltung sieht Einnahmen von rund 231.000 Euro und Ausgaben von rund 248.000 Euro vor.

Um das Turnfest erfolgreich durchführen zu können, ersucht der Turnverein Mödling bei der Stadtgemeinde Mödling um finanzielle Unterstützung an. Im Voranschlag 2024 wurde für die finanzielle Unterstützung der Veranstaltung ein Budget von 10.000 Euro vorgesehen.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, wie im Sachverhalt beschrieben, für das Bundesjugendturnfest des ÖTB Mödling 1863 vom 11. – 14. Juli 2024 die im Budget veranschlagten € 10.000,-- als Subvention - gegen Vorlage saldierter Rechnungen – zu gewähren.

Im Ausschuss für Sport und Spielplätze am 26.02.2024 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: mit den Stimmen von STR Mag. Teichgräber, GR Mag. Kreuzer, GR Eisenkölbl, GR Schwarz, GR Greuling-Sartena und GR Nagy abgelehnt

Stimmenthaltung: GR Dogru

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.03.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
Gegenstimmen: Vbgm. Praschak, STR Hochkogler, MA, STR Mag. Voboril, STR Mag. Teichgräber
Stimmenthaltung: STR Bikich, MSc.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.03.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

STR Bikich, MSc stellt einen Abänderungsantrag, wonach dem ÖTB Mödling 1863 anstatt von EUR 10.000,-- lediglich EUR 5.000,-- gewährt werden sollen.

Abstimmungsergebnis Abänderungsantrag: mit Stimmenmehrheit abgelehnt
Gegenstimmen: Klub der ÖVP, Klub der SPÖ, Klub der Grünen, GR Ing. Thau, GR Maier

Abstimmungsergebnis Hauptantrag: mit Stimmenmehrheit angenommen
Gegenstimmen: GR Glatz-Deuretzbacher, GR Mayer, GR Dr. Braumüller, STR Hochkogler, MA, GR Pöchhacker, LL.B., Vzbgm. Praschak, STR Mag. Voboril, GR Mag. Kreuzer, STR Mag. Teichgräber
Stimmenthaltung: Klub der Neos

An die Abteilung
Ausschuss für Sport und Spielplätze
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 18. März 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-P-1-2024
Betrifft: Subventionen des Kulturreferates a) Poetry slam'md - Jahressubvention

Behandelt im		
Ausschuss für Kultur, Jugend und Jumelage	28.02.2024	Top: 5a
Stadtrat	06.03.2024	Top: 80a
Gemeinderat	16.03.2024	Top: 31a

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/381000-757000/000	€ 132 000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 132 000,00
1/259100-757001/000	€ 6 000,00	€ 0,00	€ 500,00	€ 5 500,00

Berichterstatter: STR Stephan Schimanowa

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:
Ein Poetry Slam ist ein moderner Dichterinnen und Dichter Wettstreit um die Gunst des Publikums. Das Publikum, das die Text-Performances bewertet und schlussendlich die Gewinnerinnen und Gewinner des Abends kürt, fungiert als Jury.

Poetry slam'md, Verein für Bühnenkunst, Literatur und Jugendkultur möchte gerne die Kunst- und Kulturszene in Mödling ein wenig auffrischen und mit einem modernen Format von Poetry Slams bereichern.

Da das Haus der Jugend in Mödling akuten Bedarf an Kunst- und Kulturveranstaltungen, die Jugendliche ansprechen und inkludieren, sieht, konnte der perfekte Kooperationspartner gefunden werden.

Es sollen auch im Jahr 2024 wieder regelmäßig Poetry Slam-Veranstaltungen im Haus der Jugend stattfinden. Poetry slam'md, Verein für Bühnenkunst, Literatur und Jugendkultur ersucht daher um Subventionierung dieser Veranstaltungen.

Nachdem das Projekt bereits in den letzten vier Jahren unterstützt wurde, soll die Stadtgemeinde Mödling (Kulturreferat in Kooperation mit dem Jugendreferat) für die die geplanten Veranstaltungen im Jahr 2024 eine Jahressubvention in der Höhe von EUR 6.000,-- wobei 50 % der Kosten vom Kulturreferat und 50 % der Kosten vom Jugendreferat übernommen werden, gewähren.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Antrag:
Es möge beschlossen werden, Poetry slam'md, Verein für Bühnenkunst, Literatur und Jugendkultur für die geplanten Veranstaltungen im Jahr 2024 einen Kostenzuschuss in der Höhe von EUR 6.000,-- gegen Rechnungslegung zu gewähren. Die Bedeckung ist gegeben.

Im Ausschuss für Kultur, Jugend und Jumelage am 28.02.2024 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.03.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.03.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Kultur, Jugend und Jumelage
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 18. März 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-A-2-2024
Betrifft: Subventionen des Kulturreferates b) kunstraumarcade - Jahressubvention

Behandelt im			
Ausschuss für Kultur, Jugend und Jumelage	28.02.2024	Top:	5b
Stadtrat	06.03.2024	Top:	80b
Gemeinderat	16.03.2024	Top:	31b

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/381000-757000/000	€ 132 000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 132 000,00

Berichterstatter: STR Stephan Schimanowa

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:
Der Kunstverein Galerie Arcade ersucht mit Schreiben vom 30. Jänner 2024 um Gewährung einer Jahressubvention für das Jahr 2024 in der Gesamthöhe von EUR 5.500,--. Eine genaue und ausführliche Jahresabrechnung hat der Kunstverein Galerie Arcade dem Ansuchen beigelegt.

So wie in den vergangenen Jahren sind auch heuer wieder diverse Ausstellungen geplant. Es werden Künstlerinnen und Künstler gezeigt, die in den letzten Jahren im österreichischen, aber auch internationalen Kunstgeschehen, ihren Platz behaupteten.

Es wird daher vorgeschlagen, für die kulturellen Aktivitäten des Vereines Galerie Arcade einen Betrag von EUR 5.000,-- zu gewähren.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Antrag:
Es möge beschlossen werden, dem Kunstverein Galerie Arcade für das Jahr 2024 für die kulturellen Aktivitäten einen Betrag von EUR 5.000,-- gegen Rechnungslegung zu gewähren.

Die Bedeckung ist gegeben.

Im Ausschuss für Kultur, Jugend und Jumelage am 28.02.2024 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.03.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.03.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Kultur, Jugend und Jumelage
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 18. März 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-S-1-2024
Betrifft: Subventionen des Kulturreferates c) Singakademie - Jahressubvention

Behandelt im		
Stadtrat	06.03.2024	Top: 80c
Gemeinderat	16.03.2024	Top: 31c

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/381000-757000/000	€ 132 000,00	€ 0,00	€ 350,00	€ 131 650,00

Berichterstatter: STR Stephan Schimanowa

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:
Mit Schreiben vom 19. Februar 2024 ersucht die Mödlinger Singakademie um Gewährung einer Jahressubvention für das Jahr 2024.

Die Mödlinger Singakademie plant die Aufführung des Oratoriums „Die Schöpfung“ von Joseph Haydn am 26.04.2024 in der Kirche St. Othmar. Weiters ist am 19. Oktober 2024 die „Missa solemnis“ von Ludwig van Beethoven und am 07. Dezember 2024 das „Weihnachtsoratorium“ von Johann Sebastian Bach geplant.

Es wird vorgeschlagen, der Mödlinger Singakademie für ihr geplantes Programm 2024 eine Jahressubvention in der Höhe von EUR 4.500,-- zu gewähren.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Antrag:
Es möge beschlossen werden, der Mödlinger Singakademie für das Jahr 2024 eine Jahressubvention in der Höhe von EUR 4.500,-- gegen Rechnungslegung zu gewähren.

Die Bedeckung ist gegeben.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.03.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.03.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 18. März 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-M-5-2024
Betrifft: Subventionen des Kulturreferates d) Freie Bühne Mayer - Jahressubvention 2024

Behandelt im			
Stadtrat	06.03.2024	Top:	80d
Gemeinderat	16.03.2024	Top:	31d

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/381000-757230/000	€ 15 000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 15 000,00

Berichterstatter: STR Stephan Schimanowa

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Die Freie Bühne Mayer ersucht mit Schreiben vom 24. Jänner 2024 um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2024 zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes.

Die Freie Bühne Mayer hat sich zu einem wesentlichen Bestandteil des Mödlinger Kulturlebens entwickelt und ist zu einem beliebten gesellig sozialen Treffpunkt geworden, der weit über die Grenzen der Stadt bekannt ist. Daher wird vorgeschlagen, eine Subvention von EUR 15.000,-- zu genehmigen.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, der Freien Bühne Mayer für das Jahr 2024 eine Subvention für die Aufrechterhaltung des Spielbetriebes in der Höhe von EUR 15.000,-- gegen Rechnungslegung zu gewähren.

Die Bedeckung ist gegeben.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.03.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.03.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 18. März 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S4/8-2024
Betrifft: Gebührenbremse – Verteilung des Zweckzuschusses des Bundes im Wege der Gemeinden sowie des Gemeindeverbandes Mödling an die gebührenpflichtigen Haushalte

Behandelt im Gemeinderat 16.03.2024 Top: 32

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

In der Richtlinie für die „Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse“ wird der nach dem Bundesgesetz an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, festgelegte Zuschuss bzw. in weiterer Folge die Weitergabe dieses Zweckzuschusses an die NÖ Gemeinden sowie durch die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände an die gebührenpflichtigen Haushalte abgehandelt.

Der Gemeinderat hat diesbezüglich einen Beschluss zu fassen, unter Zugrundelegung welchen Verteilungsschlüssels die Zuschüsse an die gebührenpflichtigen Haushalte auszuschütten sind.

Folgende Punkte müssen dabei eindeutig definiert werden:

- Betrag des Zweckzuschusses nach Anlage 1 der Richtlinie (Aufteilung der Zuschüsse je Gemeinde)
- Festlegung eines oder mehrerer Gebührenhaushalte (§ 3 Abs. 1)
- Festlegung der Variante der Verteilung mitsamt der in der in der jeweiligen Variante enthaltenen Eckdaten
- Festlegung des Empfängerkreises für den Zweckzuschuss (§ 3 Abs. 3)
- Festlegung der Höhe des Zweckzuschusses je nach gewählter Variante
- erforderlichenfalls die Anordnung der Durchführung über den Gemeindeverband

Es wird die Annahme des nachstehenden Antrages empfohlen:

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling möge beschließen:

1. Der Betrag des Zweckzuschusses nach Anlage 1 der Richtlinie beträgt € 343.246,-- .
2. Für die Aufteilung des Zweckzuschusses an die gebührenpflichtigen Haushalte wird der Gebührenhaushalt 851 „Abwasserbeseitigung“ festgelegt.

3. Es wird die Variante 2 – nach Anteil an Gebührenhöhe – festgelegt; Die Eckdaten lauten wie folgt:

Kriterium	Wert
Summe Vorschreibung Kanalbenützungsgebühr im Quartal [€/Quartal]	1.498.345,84

4. Als Empfängerkreis für den Zweckzuschuss werden die gebührenpflichtigen Haushalte, die zum Stichtag 01.02.2024 Kanalbenützungsgebühren entrichtet haben, festgelegt. Betriebe und Unternehmen gelten ebenfalls als gebührenpflichtige Haushalte. Der Zweckzuschuss wird im Zuge einer Vorschreibung (Lastschriftanzeige) in Abzug gebracht. Der Betrag wird auf der Vorschreibung mit dem Text „Zweckzuschuss Gebühren 2024“ ausgewiesen.
5. Die Höhe des Zweckzuschusses beträgt € 0,229083 je € 1,00 vorgeschriebener Kanalbenützungsgebühr und errechnet sich aus den folgenden Kriterien:

Kriterium	Wert
[1] Zuschuss an die Gemeinde gem. Anlage 1 der Richtlinie	Siehe unter 1.
[2] Summe der Kanalbenützungsgebühr im Quartal [€/Quartal]	Siehe Tabelle unter 3.
[3] Zuschuss je Einheit in [€/€ 1,0]	0,229083

nach der Formel: [3] = [1] / [2]

6. Der Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling (GVA Mödling) wird mit der Durchführung der Verteilung des Zweckzuschusses in der Form beauftragt, dass bei den gebührenpflichtigen Haushalten um die Anteile der Zweckzuschüsse weniger an Gebühren einzuheben ist.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.03.2024 beschlossen, den vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 18. März 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: STAD-P-1/Z-89-2024
Betrifft: Kläranlage Mödling – elektronische Personalstandsaufzeichnung

Behandelt im Gemeinderat 16.03.2024 Top: 33

Berichterstatter: Vzbgm. Franziska Olischer

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Zur Erleichterung der personellen Standesführungen insbesondere in Bezug auf Urlaube, Krankenstände, Wechseldienste und Mehrdienstleistungen soll für die Kläranlage Mödling eine elektronische Personalstandsaufzeichnung eingerichtet werden.
Seitens der Stadtgemeinde Mödling ist bereits ein diesbezügliches System der Firma Asut Computer- und Rechenzentrum GmbH aus 2351 Wiener Neudorf im Amtshaus, im Standesamt und im Stadtbad in Verwendung und soll aufbauend auf das bestehende System eine Ergänzung dieser Applikation – zugeschnitten auf die Bedürfnisse der Dienststelle Kläranlage Mödling – erworben werden. Es ist geplant, die elektronische Personalaufzeichnung schrittweise in allen Betrieben der Stadtgemeinde Mödling umzusetzen.
Die diesbezüglichen Kosten für die elektronische Personalstandsaufzeichnung in der Kläranlage können jeweils auf Basis für max. 10 MitarbeiterInnen wie folgt dargestellt werden:

Hardware (Terminal, Chipreader, Chips)	€	1.340,00
Software (System „Timework“ inkl. Lampentableau)	€	960,00
Nebenkosten (Installation und Schulung)	€	1.000,00
Auftragssumme (exkl. USt.)	**€**	**3.300,00**
Wartung pro Jahr (exkl. USt.)	**€**	**183,00**

Die Bedeckung ist unter der VAST 1/851100-042000 gegeben.
Die Personalvertretung wurde von dieser Maßnahme in Kenntnis gesetzt.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, für die Kläranlage Mödling eine elektronische Personalstandsaufzeichnung von der Firma Asut Computer- und Rechenzentrum GmbH zu den im Sachverhalt genannten Bedingungen einzurichten.
Die Bedeckung ist unter der VAST 1/851100-042000 im Budget 2024 gegeben.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.03.2024 beschlossen, den vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 18. März 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VP/0110/19
Betrifft: Resolution Komfortzuschlag AST

Behandelt im
Gemeinderat 16.03.2024 Top: 34

Berichterstatter: Vzbgm. Rainer Praschak

Klimarelevanz	☐ Keine	☑ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Die Gemeinden des Bezirks Mödling haben in einem jahrelangen Prozess ein umfassendes Konzept zur Ergänzung des Öffentlichen Verkehrs ausgearbeitet und umgesetzt.
Hierbei war unser gemeinsames Ziel die „letzte Meile“ im Bezirk zu überwinden und eine niederschwellig nutzbare Ergänzung zum Öffentlichen Verkehr anbieten zu können.
Die Mobilregion Mödling begann das AST-System im Dezember 2021 mit einigen Startschwierigkeiten.

Die Übernahme des Komfortzuschlages durch das Land Niederösterreich ab 01. 04.2023 brachte eine erhebliche Unterstützung, um die Akzeptanz bei den Nutzerinnen und Nutzern des Systems im Bezirk zu verbessern.

Mit Schreiben vom 31.01.2024 wurden die Gemeinden des Bezirks Mödling in Kenntnis gesetzt, dass das Land Niederösterreich die Übernahme des Komfortzuschlages des AST-System der ARGE Mobilregion Mödling mit 01.04.2024 einstellen wird.
Daraufhin gab es ein Schreiben der Sprecher der ARGE Mobilregion Mödling an das Land NÖ.
Mit Schreiben vom 06.03.2024 wurde den Sprecher der ARGE Mobilregion Mödling mitgeteilt, dass die Übernahme des Komfortzuschlages durch das Land NÖ bis max. 31.05. 2024 verlängert wird, um den entsprechenden Gremien einen angemessenen Zeitraum für die Entscheidung und Beschlussfassung einzuräumen.

Das AST-System der Mobilregion Mödling verbessert sich kontinuierlich und als Stadtgemeinde Mödling sind wir davon überzeugt, dass dies ein wichtiges ergänzendes Angebot zum Öffentlichen Verkehr im Bezirk Mödling ist und auch für ganz Niederösterreich ein Vorzeigeprojekt darstellt. Die Rücknahme der Übernahme des Komfortzuschlags für das AST-System kann dessen Akzeptanz und Nutzung erheblich verschlechtern, daher ergeht eine GR-Resolution erneut an das Land NÖ, mit der Bitte, nochmals diese Entscheidung über die Einstellung der Kostenübernahme zu überdenken.

Eine Kostenübernahme ist für das Jahr 2024 aufgrund der Übernahme durch das Land nicht budgetiert worden. Mehrkosten sind nicht eingeplant, die Stadtgemeinde Mödling kann mangels Bedeckung im Voranschlag die Kosten für die Übernahme des Zuschlags nicht übernehmen.

Anhang: Resolution Komfortzuschlag

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Die Weiterführung des AST und somit die Stärkung des öffentlichen Verkehrs schont die Umwelt.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die Resolution im Anhang zu unterschreiben und an das Land zu senden sowie die Übernahme des Zuschlags durch die Stadtgemeinde aus budgetären Gründen zu beenden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.03.2024 beschlossen, den vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
Gegenstimme: GR Ing. Thau

An die Abteilung

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 18. März 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VP/0031/24
Betrifft: Beauftragung einer Grobplanung mit Auftragswertschätzung f.d. Regionale Anrufsammeltaxi in der ARGE Mobilregion Mödling

Behandelt im Gemeinderat 16.03.2024 Top: 35

Berichterstatter: Vzbgm. Rainer Praschak

Klimarelevanz	☐ Keine	☑ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Unter Federführung des GVA Mödling und der NÖ.Regional GmbH wurden die Ausschreibung und die Vergabe eines Regionalen Anrufsammeltaxis / RegionsAST im Bezirk Mödling organisiert, welches am 1.12.2021 seinen Betrieb aufgenommen hat
Für den Betrieb wurde eine Arbeitsgemeinschaft Mobilregion Mödling mit den beteiligten Gemeinden gegründet, die - mit Unterstützung des Mobilitätsmanagements der NÖ.Regional GmbH und des Stadt-Umland-Managements Wien/Niederösterreich - formal im Auftrag der teilnehmenden Gemeinden als Auftraggeber agiert.
Die ARGE wurde für die Dauer von drei Jahren ab Betriebsbeginn 01.12.2021 gegründet. In der Vollversammlung am 18.9.2023 in Wiener Neudorf wurde einstimmig beschlossen, das bestehende System um das maximal argumentierbare Ausmaß von einem Jahr zu verlängern und damit einhergehend eine Neuausschreibung für einen Betriebsstart 01.12.2025 zu erarbeiten. Als entsprechende Grundlage soll auf Empfehlung der zuständigen Fachabteilung RU7 beim Amt der NÖ. Landesregierung eine Auftragswertschätzung beauftragt werden. Die Auftragswertschätzung soll die Kosten für folgende Varianten abbilden:

Variante A: Ein Fahrzeug soll unter Berücksichtigung einer Vorlaufzeit von 30 min, innerhalb 30 min nach Ende der Vorlaufzeit zur Verfügung stehen. Das heißt, ein Fahrzeug ist 30 bis maximal 60 min nach Bestellung vor Ort (System VOR Flex). Dies betrifft nur jene Buchungen, die erst 30 min vor gewünschtem Abfahrtstermin gebucht werden.
Bsp. Um 12:30 werden erst Fahrten ab 13:00 angeboten, die ab diesem Zeitpunkt innerhalb von 30 min durchgeführt werden müssen.

Variante B: Ein Fahrzeug muss ab Buchungszeitpunkt innerhalb von max. 60 Minuten zur Verfügung stehen. Das heißt ein Fahrzeug muss bis spätestens 60 min nach Buchung vor Ort sein.
Diese Auftragswertschätzung soll nach Angebotseinholung durch die ARGE Mobilregion Mödling durchgeführt werden. Auf Grundlage dieser Auftragswertschätzung soll über eine Neuausschreibung des AST Systems entschieden werden.
Die Kosten für die Auftragswertschätzung werden im Rahmen der ARGE durch Zurückhaltung von Förderzahlungen übernommen.

Beigelegte Dokumente: Angebotseinholung, Leistungskatalog

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Die Weiterführung des AST und somit die Stärkung des öffentlichen Verkehrs schont die Umwelt.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, sich an den Kosten einer Auftragswertschätzung für die Neuausschreibung des Regionalen Anrufsammeltaxis zu beteiligen. Die Kostenaufteilung erfolgt entsprechend der Einwohnerzahl (lt. aktuellem Schlüssel des GVA MÖDLING / FAG). Das Angebot für die Auftragswertschätzung sowie auch der Leistungskatalog sind beigelegt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.03.2024 beschlossen, den vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 18. März 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VP/0007/24
Betrifft: Vergabe Umbauarbeiten Josef Schleussner-Straße vor neuem Park

Behandelt im
Gemeinderat 16.03.2024 Top: 36

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
5/612003-002000/000	€ 1 970 000,00	€ 8 184,00	€ 0,00	€ 1 961 816,00

Berichterstatter: STR Markus Gilly

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Von der Fa. ABO Asphaltbau Oeynhausen GmbH wurde der Stadtgemeinde Mödling mitgeteilt, dass sie den derzeit bestehenden Kontrahentenvertrag (Laufzeit bis 31.12.2024) nicht mehr erfüllen können.

Da aber der im Jahr 2023 neu errichtete Park in der Josef Schleussner Straße am 24.05.2024 feierlich eröffnet werden soll, müssen die geplanten Umbauarbeiten im Straßenbereich vor dem Park bis dahin abgeschlossen sein. Da es bei einer öffentlichen Ausschreibung für diese Arbeiten bis zur Vergabe zu lange dauern würde, wurden dafür 3 Angebote direkt eingeholt:

Fa. Ing. Streit Bau Ges.m.b.H.	71.596,34 € inkl. Ust.
Fa. Held & Francke Bauges.m.b.H.	77.256,00 € inkl. Ust.
Fa. Asphalt Felsinger Betriebs GmbH	84.420,12 € inkl. Ust.

Begründung der Klimarelevanz – Bewertung:
Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die Fa. Ing. Streit Bau Ges.m.b.H., Rohrfeldgasse 18, 2353 Guntramsdorf, gemäß dem Angebot vom 28.02.2024 mit den Umbauarbeiten zu einer Summe von 71.596,34 € inkl. USt. zu beauftragen.
Die Bedeckung ist im Budget 2024 gegeben.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.03.2024 beschlossen, den vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 18. März 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VT/0008/24
Betrifft: Kläranlage Mödling - Austausch der drei Schneckenpumpen im Rücklaufhebewerk

Behandelt im Gemeinderat 16.03.2024 Top: 37

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
5/851146-020002/000	€ 400 000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 400 000,00

Berichterstatter: STR Markus Gilly

Klimarelevanz	☐ Keine	☑ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Nach über 30 Jahren Betrieb ist ein Austausch der drei Schneckenpumpen im Rücklaufhebewerk der Kläranlage dringend erforderlich. Deshalb wurde die Erneuerung dieser Pumpen in einem nicht offenen Verfahren im Unterschwellenbereich ausgeschrieben.

Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung am 4. März 2024 lagen drei Offerte vor. Diese wurden von der mit der Ausschreibung beauftragten DI Trugina & Partner ZT-GmbH geprüft, wobei bei keinem Angebot Mängel festgestellt wurden.

Die drei Angebote – in der Reihenfolge ihres Einlangens – lauten wie folgt:

Wilo Pumpen Österreich GmbH aus 2351 Wiener Neudorf:	376.505,00 Euro exkl. UST.
PP Engineering GmbH aus 3324 Euratsfeld:	380.840,09 Euro exkl. UST.
GIS Aqua Austria GmbH aus 3300 Amstetten:	324.964,40 Euro exkl. UST.

Bestbieter ist die GIS Aqua Austria GmbH aus 3300 Amstetten mit 324.964,40 Euro exkl. UST.

Da die Lieferzeit für die Schneckenpumpen bei etwa 6 Monaten liegen wird, und mit den zusätzlich erforderlich Vorbereitungsarbeiten für den Austausch (z.B. Betonabbruch der Tröge) erst nach Lieferung der neuen Schneckenpumpen begonnen werden kann, ist eine besondere Dringlichkeit für eine ehestmögliche Auftragsvergabe gegeben.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Durch den Austausch der drei Schneckenpumpen wird weniger Strom verbraucht.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die Firma GIS Aqua Austria GmbH, Clemens-Holzmeister-Straße 3, 3300 Amstetten, lt. Angebot mit einer Auftragssumme von EUR 324.964,40 (exkl. UST) mit dem Austausch der drei Schneckenpumpen zu beauftragen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.03.2024 beschlossen, den vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 18. März 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

TOP 38

Dringlichkeitsantrag betreffend eine Resolution zur Planung von Alternativen im ÖPNV als Schienenersatzverkehr im Sommer 2024

in der Sitzung des Gemeinderats der Stadtgemeinde Mödling am 16. März 2024

Begründung: Nach Auskunft der ÖBB-Infrastruktur AG kommt es im Sommer 2024 zu umfangreichen Baumaßnahmen zwischen Wien Liesing und Wiener Neustadt Hbf. Besonders der Abschnitt in Bereich Mödling ist von gröberen Einschränkungen betroffen. Neben zeitweisen Sperrungen der Bahnübergänge in unserer Stadt wird vor allem das Zugangebot deutlich eingeschränkt.

Wie bei allen Einschränkungen wird auch hier die ÖBB ein Schienenersatzverkehrskonzept erstellen, das allerdings bis heute weder den Gemeinden noch der Öffentlichkeit kommuniziert worden ist. Während davon auszugehen ist, dass ein solches Konzept Ersatzbusse nach Wien Liesing vorsehen wird, schlagen wir vor, zusätzlich auch andere Maßnahmen zu prüfen:

- Deutliche Taktverdichtung der Linie 215 im Abschnitt zwischen Mödling Bahnhof und Wiener Neudorf Bahnhof, so dass zumindest in der Hauptverkehrszeit zu jeder Badnerbahn von/nach Wien ein Anschlussbus nach Mödling besteht. (7,5 Minuten Takt; eventuell mit Kleinbussen) → Entsprechende Fahrzeug- und Personalkapazitäten stehen während der Sommermonate zur Verfügung, da die Ressourcen durch den fehlenden Schüler*innenverkehr frei sind
- Entwicklung eines Infofolders und einer Kampagne für alle Kanäle, wo übersichtlich alle Alternativen aufgelistet werden – hierbei sollen insbesondere auch Radwege aufgezeigt werden, die nach Siebenhirten oder Liesing verwendet werden könnten.

Daher wird folgender Antrag gestellt: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling möge folgende Resolution (§ 35 Z 3 NÖ Gemeindeordnung) an die Geschäftsführung der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) Gesellschaft m.b.H. verabschieden:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling schlägt der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) Gesellschaft m.b.H. vor, für die Zeit während der Baumaßnahmen auf der Südbahn im Sommer 2024 die oben beschriebenen Maßnahmen zu prüfen. Insbesondere bei der Planung und Kommunikation von Radwegalternativen kann die Stadtgemeinde Mödling gern unterstützen. Es wird erbeten, die Stadtgemeinde Mödling über den Stand der Planungen zu informieren."

Die Begründung dieses Antrages soll an die Resolution angehängt werden.

Formal wird aufgrund der Dringlichkeit eine Abstimmung in der heutigen Gemeinderatssitzung vorgeschlagen.

Die Grünen Mödling

Stadtgemeinde Mödling
Amtsdirektion
16. März 2024
Zl.

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 16. März 2024 behandelt und dem Referat für Verkehr und Mobilität zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Mödling, 18. März 2024

Der Bürgermeister

i.A.

TOP 39

Mödlinger VP, Die GRÜNEN Mödling, SPÖ Mödling, NEOS Mödling

Gemeinsamer Antrag

in der Sitzung des Gemeinderats der Stadtgemeinde Mödling am 15./16.3.2024

Stadtgemeinde Mödling
Amtsdirektion
16. März 2024
Zl.

Gedenkkultur in Mödling. 2025 ist ein erinnerungswürdiges Jubiläums-Jahr

Im Jahr 2025 werden Jubiläen gefeiert, die einerseits die Stadt direkt betreffen, anderseits für die Geschichte der Stadt mehr als relevant sind.

- Im Jahr 2025 feiern wir ***150 Jahre Stadt Mödling*** (1875-2225). Veranstaltungen und Ausstellungen können dieses Jubiläum für die Bevölkerung zu einem Event machen, das zusammen gestaltet und erlebt wird. Wie hat die Stadt damals ausgesehen – wie leben wir heute in der Stadt? Was waren Meilensteine in der Entwicklung und Geschichte Mödlings in dieser Zeit? Dementsprechende Aktivitäten muss vorbereitet werden und das Budget eingeplant werden.
- 2025 jährt sich die ***Befreiung des Konzentrationslagers Mauthausen*** zum 80. Mal. Mit den Außenlagern in der Hinterbrühl, Guntramsdorf und Wiener Neudorf hat die Geschichte des KZ Mauthausen auch massiven Einfluss auf die Geschichte der Stadt genommen. So führte u.a. einer der vielen Todesmärsche vor Kriegsende am 2.4.1945 von Guntramsdorf durch Mödling nach Mauthausen (aus den Waldeck-Protokollen: „In den Straßen von Mödling ist noch alles leer. Kaum dass wir einem Menschen begegnen. Es ist Ostermontag."). Seit den 1980er Jahren wurden große Anstrengungen unternommen, diese dunkle Geschichte für unsere Stadt aufzuarbeiten.
- Am 8. Mai.1945 ***kapitulierte die deutsche Wehrmacht***. Der 8. Mai ist als Tag der Befreiung daher ein wichtiger Gedenktag in vielen Ländern Europas. Was ist damals in Mödling passiert? Wie stand es eigentlich um den Widerstand aus und in Mödling in der NS-Zeit? Was bedeutete die

Auflösung des 24. Wiener Gemeindebezirks für Mödling? Diese und ähnliche Fragen können in diesem Zusammenhang thematisiert werden.

- Auch das ***Novemberpogrom-Gedenken*** soll im Jahr 2025 noch mehr in den Mittelpunkt rücken und begleitende Veranstaltungen intensiver beworben werden.
- 2025 feiern wir aber auch ***70 Jahre Staatsvertrag*** und den ***Beschluss der immerwährenden Neutralität Österreichs***, auch als unmittelbare Folge der schrecklichen Ereignisse des 2. Weltkriegs. Wie wurden diese Ereignisse in Mödling erlebt und gefeiert? Welche Erinnerungen gibt es an die sog. Besatzungszeit durch die sowjetische Armee in Mödling und was bedeutet immerwährende Neutralität heute?
- Seit ***1. Jänner 1995*** ist Österreich Mitglied der Europäischen Union. Wie gelingt uns die Einbindung der EU-Bürgerinnen und Bürger in das Leben der Stadt? Was bedeutet der Stadt die Auszeichnung „Europastadt" konkret?

Insgesamt ist es das Ziel, weiter an einer positiven Gedenkkultur in Mödling zu arbeiten bzw. zu etablieren, an der man nicht vorbeisehen oder vorbeigehen kann. Die Spurensuche im Zuge des Jubiläums-Jahr ermöglicht durch gezielte Planung weitere Gedenkorte in Mödling, die auch mittels QR-Code Informationen den Bürgerinnen und Bürgern aber auch Besucherinnen und Besuchern liefern können. Zum Beispiel könnten ehemalige jüdische Lokale und Bethäuser in der Mödlinger Fußgängerzone ausgewiesen werden, die veranschaulichen, wie lebendig die jüdische Gemeinde in Mödling einst war. Auch kann durch die Verlegung von Stolpersteinen, die uns an Widerstandskämpferinnen und -kämpfern in Mödling erinnern, das Thema Zivilcourage und Mut thematisieren. Die Aktivitäten des Gedenkjahres 2018 haben gezeigt, wie wertvoll Erinnerungskultur für die Stadt ist. Durch die Thematisierung 150 Jahre Stadt Mödling, 70 Jahre Staatsvertrag und Beschluss der immerwährenden Neutralität Österreichs und 30 Jahre EU Mitgliedschaft gewinnt das Jubiläumsjahr darüber hinaus auch eine positive Seite, die dafür genützt werden kann, um die Rolle Mödlings im Herzens Europas zu thematisieren.

Antrag:

Zur Vorbereitung des Gedenkjahres 2025 soll daher eine koordinierende Gruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinderatsfraktionen implementiert werden. Ziel ist die Vorbereitung von adäquaten Veranstaltungen zu den erwähnten Jubiläen und eine dementsprechende Öffentlichkeitsarbeit zur Erinnerung an die Opfer der NS-Diktatur und der Würdigung der Geschichte der Stadt. Die Gruppe wird dahingehend beauftragt, Historikerinnen und Historiker und Vertreterinnen und Vertreter des Museums Mödling und des

Vereins zur Zeitgeschichte Mödling in die Vorarbeiten aktiv einzubinden. Finanzielle Aufwendungen müssen mit Kulturreferat abgesprochen und dementsprechend in den dafür vorgesehenen Gremien beschlossen werden. Den Vorsitz der Gruppe führt der amtierende Kulturstadtrat.

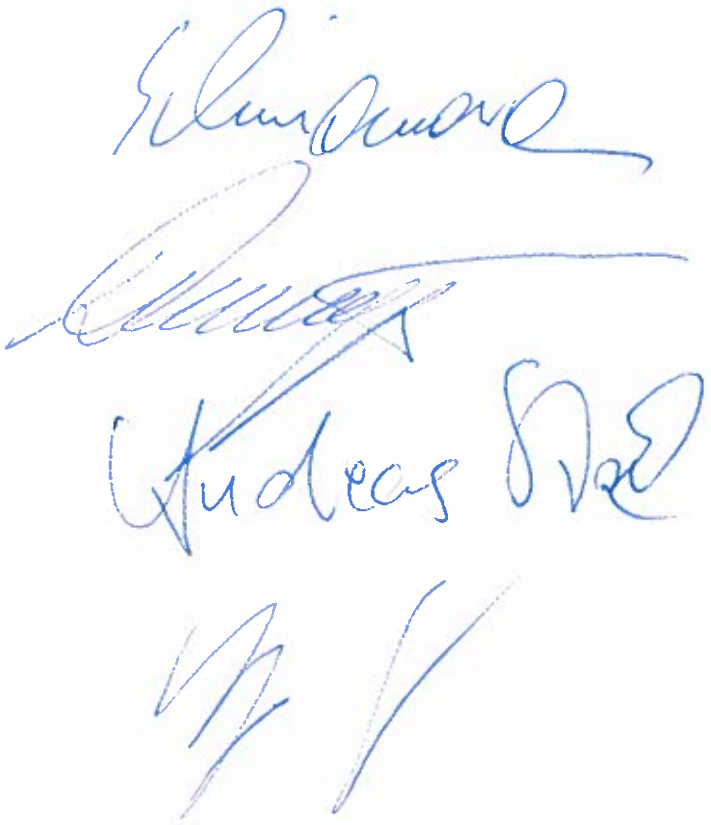

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16. März 2024 beschlossen, den vorgelegten Antrag zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
Gegenstimmen: GR Ing. Thau

An die Abteilung
Amtsdirektion
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 18. März 2024

Der Bürgermeister

i.A.

An den Gemeinderat der Gemeinde **Mödling**

Von **Andreas Stock** (GR, NEOS)

neos

TOP 40

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Betreff: **Förderung Workshops im Mödlinger Waldklassenzimmer**

Sachverhalt:

In Mödling werden Workshops in Volksschulen gefördert, die bei Schülern- und Schülerinnen das Bewusstsein für den Klimaschutz und für ein globales, verantwortungsvolles Verhalten stärken sollen. So wurden in der Vergangenheit Workshops an den Mödlinger Volksschulen abgehalten zu Themen wie „Klimagerechtigkeit", „Sustainable Development Goals" und „Was isst die Welt" sowie „Fairer Kakao".

Solche Workshops dauern meist ca. 2 Stunden. Aus organisatorischen Gründen finden zumeist drei oder vier Workshops an einem oder zwei Tagen an einer Schule statt.

Von den Gesamtkosten einer Veranstaltung bekommen Gemeinden vom Land über den NÖ Veranstaltungsscheck 75 % gefördert, sodass nur 25 % der Kosten zu tragen sind. Wir veranschlagen hier für 2024 ein Budget von derzeit 1.250 EUR.

Wir begrüßen diese Sensibilisierung von Volkschulkindern. Anregen möchten wir aber, bei dem globalen Bezug, auch den lokalen Bezug zu wahren. Bisher hatten die Themen nichts mit dem angrenzenden Wienerwald zu tun. Auch wird das "Waldklassenzimmer" nicht genutzt.

Warum überlegen wir uns nicht für 2025, ob es für Volksschulen im Rahmen des „Klimaschutz und für ein globales, verantwortungsvolles Verhalten" auch Workshops für unsere Volksschüler geben kann, die zum einen im Waldklassenzimmer stattfinden können und thematisch auch einen Bezug zum Wienerwald bilden. Die Bedeutung eines Waldes ist nicht nur „lokal", sondern im Zuge eines Workshops könnte auch der Bezug zur globalen Klimaerwärmung und der Bedeutung von Wäldern herausgearbeitet werden.

Bis 2025 ist noch viel Zeit, sicher können wir von etablierten Anbietern oder von örtlichen Vereinen bis dahin auch ein zweistündiges Workshopkonzept erfragen, so dass wir ab 2025 das Waldklassenzimmer stärker nutzen können und auch die Mödlinger Kinder „unseren" Wald besser kennenlernen.

Der Gefertigte stellt daher den **Antrag**:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde **Mödling** wolle beschließen:

"Für 2025 anzuvisieren, das Waldklassenzimmer mit pädagogischen Workshops zur aktiven Nutzung durch Mödlinger Volkschulen anzubieten und dafür aktiv bei örtlichen Anbietern nach Seminarkonzepten anzufragen, die auch Bezug mit dem Wienerwald haben"

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Antragsbegründung.

Unterschrift Gemeinderat Andreas Stock

Stadtgemeinde Mödling
Amtsdirektion
16. März 2024
Zl.

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 16. März 2024 behandelt und dem Referat für Klimaschutz, Umwelt und Energie zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Mödling, 18. März 2024

Der Bürgermeister

i.A.

TOP 41

An den Gemeinderat der Gemeinde **Mödling**

Von **Veronika Nagy** (GR, NEOS)

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Jugendwettbewerb auf Social Media in Anlehnung an die Jugendstudie

Sachverhalt:

Inspiriert durch die Präsentation der Jugendstudie für Mödling, möchten wir einen Vorschlag liefern, um einen weiteren Zugang zur Mödlinger Jugend und wie sie Mödling sehen und verstehen, zu schaffen.

Die Jugendstudie hat einige interessante Einblicke in die heutige Jugend geliefert, aber wir sollten den Jugendlichen auch eine weitere Plattform bieten, um sich uns authentisch mitzuteilen. Eine Art, die Jugendliche gerne nutzen, um sich mitzuteilen, ist Videos online zu posten. Da die Studie bald in Workshops an den Mödlinger Schulen präsentiert wird, würde sich anbieten, dabei einen Wettbewerb bekannt zu machen.

Dieser Wettbewerb auf Social Media könnte folgendermaßen aussehen:

- Aufruf: „Dreh ein kurzes Video über Mödling und warum Du gerne hier wohnst (oder zur Schule gehst)"
- Das beste Video wird durch die Anzahl der auf Social Media erzielten Likes ermittelt. Um echte Vergleichbarkeit zu erzielen, könnten die Teilnehmenden ihre Videos auf dem TikTok Kanal der Red Box hochladen. *#MödVibes #MödMagic oder eigenen # erfinden*
- Zeitlimit: bis Anfang Juni (Preisverleihung dann Ende Juni, in zeitlicher Nähe zur Zeugnisverteilung.)
- Kleine Preisverleihung eventuell in der Red Box.

Nebenbei hätte die Aktion einen Werbeeffekt, der der Stadtgemeinde sicherlich zugutekommen wird.

Die Gefertigte stellt daher den **Antrag**:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde **Mödling** möge:

"Ein Budget von 3.000 € beschließen, mit dem ein Social Media Wettbewerb für Jugendliche ausgerufen werden kann. Der erste Platz soll mit 1.000€, der zweite mit 500€ und der dritte mit 250€ dotiert werden. Das übrige Budget soll zur Bewerbung der Aktion aufgewendet werden. (Posterdruck, bezahlte Werbung auf Social Media, Preisverleihung)."

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Antragsbegründung.

Stadtgemeinde Mödling
Amtsdirektion
16. März 2024
Zl.

Unterschrift Gemeinderätin Veronika Nagy

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 16. März 2024 behandelt und dem Referat für Kultur, Jugend und Jumelage zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Mödling, 18. März 2024

Der Bürgermeister

i.A.